

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in
Leipzig, Zeiger Straße 30, IV.,
(Wolfsbau) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgepaßte Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einwendung auf Postkassen-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Wolfsbau) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 19

Sonnabend, den 7. Mai 1927

31. Jahrgang

Lohn und Preis.

Die Lebenshaltung eines Arbeiters wird in erster Linie bestimmt von der Kaufkraft seines Lohnes. Diese wiederum hängt ab von der nominellen Höhe des Lohnes und dem Preise aller der Waren, die im Arbeiterhaushalt gebraucht werden. Die Gewerkschaften als die vornehmlich wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiterklasse wenden deshalb beiden Teilen, dem Lohn wie auch der Preisgestaltung, ihr volles Augenmerk zu.

Wir beginnen unsere Betrachtung bei dem letzten Punkt, dem Preise, und werfen die Frage auf, ob in absehbarer Zeit eine Kaufkraftstärkung durch Preisenkungen möglich und wahrscheinlich ist. Möglich schon, denn seit ungefähr ein bis zwei Jahren ist in den meisten Industriezweigen eine wesentliche Senkung der Herstellungskosten eingetreten. Einmal durch vermehrte Maschineneinsatzung. Jeder Kollege, in welchem Betrieb er auch arbeitet, wird bestätigen können, daß kaum jemals das Bestreben, die menschliche Arbeitskraft durch Maschinen zu ersetzen, so stark und erfolgreich durchgeführt wurde, wie in den letzten Jahren und Monaten. Selbst im Bergbau, wo doch der Maschinenanwendung durch die Art der Arbeit gewisse Grenzen gesetzt sind, werden heute beispielsweise in Rheinland-Westfalen über 50 Prozent der Förderung durch Maschinenarbeit gewonnen gegen nur etwa 5 Prozent im Jahre 1913. In der weiterverarbeitenden Industrie werden die Ergebnisse noch größer sein, doch fehlen hier für die meisten Gewerbebezirke genauere Angaben.

Auch auf betriebs- und wirtschaftsorganisatorischem Gebiet haben viele Neuerungen Platz gegriffen, die bedeutende Unkostenersparnisse und damit Produktionsverbesserungen zur Folge hatten. Die Fließarbeit, die lückenlose Folge von Arbeitsgängen, hat, wie erst die letzte Rundgebung des Reichsarbeitsrats für Wirtschaftlichkeit beweist, stark an Boden gewonnen. Vermeidbare Transportwege kommen immer mehr in Wegfall und natürliche Energien, wie die Schwerkraft der Erde, zu verstärkter Ausnutzung. Vom Materialaustausch im Druckereigewerbe bis zum Zusammenschluß riesiger Unternehmungen zu einem Großkonzern — der Zweck und, wie größtenteils festgestellt werden darf, auch der Erfolg ist immer der gleiche — Senkung des Erzeugerpreises.

Möglich wäre demnach auch eine Senkung der Preise für den Verbraucher. Wahrscheinlich aber ist diese ganz und gar nicht. Die Zeiten der freien Konkurrenz sind für den einzelnen Unternehmer vorbei. Selten einer hat noch die Macht und den Willen, seine Preise nach eigener Kalkulation festzusetzen. Das geschieht heute in überwiegender Weise im Kartell. Und von diesem aus ist mit Preisnachlässen nicht zu rechnen, da hier die Preispolitik von den Rücksichten auf den am teuersten arbeitenden Betrieb diktiert wird. Die Auswirkungen dieses Zustandes müssen wir uns einmal vor Augen halten. Die meisten Unternehmungen kommen dadurch wenigstens vorerst zu einer gewissen Blüte. Sie können mehr als bisher mit eigenem Gelde arbeiten und den teuren Bankkredit mehr und mehr entbehren. Die Börse reagiert darauf, indem sie die Unternehmen günstig bewertet, was sich in gewaltigen Kurssteigerungen äußert.

Auch für die Gesamtwirtschaft erscheinen die Folgen oberflächlich betrachtet, günstige zu sein. Auf dem Auslandsmarkt kann der fremde Lieferant leichter unterboten und somit erweiterte Absatzmöglichkeiten geschaffen werden. Dort zieht der Kunde als lachender Dritter aus dem Kampfe den Gewinn.

Die Auslandstumschaft aber macht nur einen ganz kleinen Teil der Gesamtabsatzmenge aus. Ihr Gros ist im Inlande und auf dieses kommt es an. Wie aber soll hier eine Belebung eintreten, wenn Preisenkungen durchaus unwahrscheinlich sind? Zum Ausgangspunkt unserer Betrachtungen zurück. Wenn eine Kaufkraftstärkung und damit die Belebung der gesamten Wirtschaft von Seiten der Preise her unmöglich erscheint, muß der andere Weg gewählt werden, die Lohnhöhe. Höhere Löhne kann, wie oben schon bewiesen worden ist, die deutsche Wirtschaft tragen. Sie werden ihr selbst nur zum Nutzen gereichen. Aber es gibt nur Ausnahmen unter den deutschen Unternehmern, die sich dieser Einsicht nicht verschließen. Allen anderen muß sie aufgezwungen werden durch gewerkschaftlichen Kampf um Lohnverbesserungen. Den Erfolg aber garantiert nicht allein das Ziel als gute Sache, sondern in erster Linie auch hier das Stärkeverhältnis der Gewerkschaften.

Bereinfachung der Durchführung des Betriebsrätegesetzes.

Wink für neu amtierende Betriebsräte.

Die Neuwahlen der Betriebsräte für das Wahljahr 1927 sind in der Hauptsache abgeschlossen. Da viele Betriebsvertretungen eine mehr oder weniger andere Befehung aufweisen, ist es zweckmäßig, auf einige wichtige Verfahrensbestimmungen bei der Durchführung des Entlassungsschutzes der Belegschaftsangehörigen und der Betriebsräte hinzuweisen. Dies ist um so mehr erforderlich, als sich eine Reihe von neuen Grundfragen in letzter Zeit herausgebildet haben, welche auch den schon längere Zeit im Amte befindlichen Betriebsräten zum großen Teil noch nicht genügend bekannt sind.

In nicht wenigen Fällen wurde der Einspruch von Arbeitern gegen Kündigungen abgewiesen, weil die Verfahrensvorschriften des Betriebsrätegesetzes von den Gruppenräten nicht eingehalten worden sind und weil eine größere Zahl von vorläufigen Arbeitsgerichten in formaljuristischer Einstellung hietan Anstoß genommen hat, so daß die entlassenen Arbeiter wegen Verfahrensmängeln um ihre Rechte gekommen sind. Bei der Durchführung des Entlassungsschutzes nach den §§ 84 ff. B.R.G. sind die Verfahrensvorschriften der §§ 29 bis 34 zu beachten. Es ist zu viel verlangt, daß die Zehntausende von Betriebsräten alle so formaljuristisch ausgebildet sind, daß sie sämtliche Verfahrensvorschriften auch genau einhalten können. Außerdem gestalten oft die Betriebsverhältnisse, wo sich die Ereignisse vielfach überschneiden, nicht, daß die Gruppenräte alle so formaljuristisch vorgehen. Infolgedessen müssen die Gruppenräte oftmals eine gerade Zahl sein lassen und auch die Einsprüche der entlassenen Arbeiter so erledigen, wie es die Verhältnisse mit sich bringen. Kein vernünftiger Mensch würde daran Anstoß nehmen, wohl aber viele Juristen und unter diesen wiederum die berichtigten Unternehmerindizi, die es sich zur Ehre anrechnen, wenn sie arme Arbeiter mit formaljuristischen Einwänden um ihre Rechte bringen können.

Diese Sache hat nun ein Gegenstück. Während auf der einen Seite die Unternehmerindizi bei Entlassungsschutz-Einstellungen der Belegschaftsangehörigen formaljuristische Einwände erheben, versuchen dieselben Personen auf der anderen Seite, die Zustimmung zur Entlassung eines Betriebsvertretungsmitgliedes in möglichst formloser Weise zu erhalten. Wenn dann diese Betriebsräte Lohnlagen führen mit dem Einwand, daß eine ordnungsmäßige Zustimmung der Betriebsvertretungen zur Entlassung gar nicht vorgelegen habe, beweisen die Unternehmerindizi, daß man dem Unternehmer unmöglich zumuten könne, die Verantwortung dafür zu übernehmen, daß die Betriebsvertretung ihre Beschlüsse nicht ordnungsmäßig fassen. Einmal so und einmal anders. Das ist die doppelte Moral des Unternehmertums.

Erfreulicherweise haben sich in neuerer Zeit in bezug auf die Einhaltung der Verfahrensvorschriften auf den §§ 29—34 des B.R.G. Grundzüge herausgebildet, welche geeignet sind, die Arbeiter vor Schäden zu bewahren.

Das Reichsgericht hat in einem Urteil vom 23. Oktober 1925 unter anderem zu der Beachtung der Verfahrensvorschriften folgende Stellung eingenommen: „Die richtige Entscheidung hierüber (gemeint ist die Beachtung der Verfahrensvorschriften) kann vielmehr nur an der Hand des Zweckes der einzelnen Vorschrift und unter Berücksichtigung des Interesses getroffen werden, die die Allgemeinheit, insbesondere die Arbeitergewerkschaft, die Arbeitnehmerchaft oder der Betriebsrat an ihrer Einhaltung haben. Unanziehbar sind jedenfalls solche Bestimmungen, die eine ordnungsmäßige sachliche Beschlussfassung gewährleisten und eine Ueberrumpelung der Betriebsratsmitglieder verhindern sollen.“

Es ist nicht notwendig, daß peinlich genau alle Verfahrensvorschriften der §§ 29—34 B.R.G. eingehalten werden müssen. Vielmehr genügt es, wenn so verfahren worden ist, daß eine Benachteiligung des Einspruch erhebenden Arbeiters nicht in Betracht kommt. Hiernach ist nur dafür Sorge zu tragen, daß die Gruppenratsmitglieder zu der Verhandlung über den Einspruch sämtlich geladen werden. Wenn es sich um die Entscheidung über einen Antrag auf Zustimmung zur Entlassung eines Betriebsratsmitgliedes handelt, dann ist unbedingt erforderlich, daß die Betriebsvertretung ihre Beschlüsse selbständig ohne Einwirkung des Arbeitgebers fassen kann. Wird der Beschluß unter Druck des Arbeitgebers vorgenommen oder läßt der Arbeitgeber sogar die einzelnen Betriebsvertretungsmitglieder in sein Bureau kommen, um sich von ihnen formlos die Zustimmung zur Entlassung eines Betriebsratsmitgliedes geben zu lassen, dann allerdings wirkt eine auf solche unzulässige Weise zustandgekommene Willenserklärung zu Lasten des Empfängers, was wiederum bedeutet, daß das auf solche Weise entlassene Betriebsratsmitglied einfach Lohnlage mit der Maßgabe erheben kann, daß eine ordnungsmäßige Zustimmung zu seiner Entlassung nicht vorliegt. Der Arbeitgeber kann dagegen nicht mit Erfolg einwenden, daß es nicht seine Sache sei, nachzuprüfen, ob die Betriebsvertretung ihre Handlungen ordnungsmäßig vornimmt. In diesem Sinne auch Flatow, neuester Kommentar, Seite 24, 140, 372, 413.

Außerordentlich wichtig ist sodann auch, wie unter entsprechender Beachtung der vorgenannten §§ 29—34 das Entlassungsschutzverfahren des Betriebsrätegesetzes gemäß § 84—89 durchzuführen ist. Hier sind Dersch-Wolfsmar in ihrem Kommentar zum Arbeitsgerichtsrecht Seite 590/591 und Flatow, neuester Kommentar zum Betriebsrätegesetz, Seite 374/375, darin einig, daß die Verständigungsverhandlungen zwischen dem Gruppenrat, dem entlassenen Arbeiter, der den Einspruch erhoben hat, und dem Arbeitgeber zu führen sind. Es sollen sich nicht Gruppenrat und Arbeitgeber verständigen, sondern die Verständigung soll zwischen dem entlassenen Arbeiter und dem Arbeitgeber erzielt werden. Der Gruppenrat hat seinerseits ja bereits vorher in seiner besonderen Sitzung, in der er den Einspruch auf seine Begründetheit geprüft hat, die notwendigen Feststellungen getroffen, so daß es, wenn er den Einspruch anerkannt hat, nur noch darauf ankommt, die Verständigung zwischen dem entlassenen Arbeiter und dem Arbeitgeber herbeizuführen. Die am weitesten gehende Neuerung in diesem Teil des Entlassungsschutzverfahrens ergibt sich aus dem Arbeitsgerichtsrecht. Nach Dersch-Wolfsmar schreiben in ihrem Kommentar zum Arbeitsgerichtsrecht, Seite 590/591, daß die Verständigungsverhandlungen nicht durch den Vorsitzenden allein mit dem Arbeitgeber geführt werden, sondern daß sie von dem Gruppenrat geführt werden müssen. Diese Ansicht war bisher herrschende Meinung, das hat sich aber durch das Arbeitsgerichtsrecht geändert, was Dersch-Wolfsmar in ihrem Kommentar vollkommen übersehen haben. Der § 112 des Arbeitsgerichtsrechts enthält die Änderungen des Betriebsrätegesetzes. Hiernach bleibt aber der § 29, Absatz 3 des Betriebsrätegesetzes unverändert. § 29, Absatz 3 des Betriebsrätegesetzes schreibt also jetzt tatsächlich nur noch vor, daß die Anrufung des Schlichtungsausschusses erst zulässig ist, wenn mit dem Arbeitgeber nach rechtzeitiger Einladung usw. die strittige Angelegenheit verhandelt worden war. Bisher konnte man das auf Schlichtungsausschüsse und vorläufige Arbeitsgerichte beziehen. Nachdem das Arbeitsgerichtsrecht aber an dem ursprünglichen Wortlaut nichts geändert hat, bezieht sich derselbe in Zukunft auch nur noch auf Schlichtungsausschüsse. Infolgedessen ist es nun nicht mehr notwendig, daß die Verständigungsverhandlungen von dem gesamten Gruppenrat mit dem entlassenen Arbeiter und dem Arbeitgeber geführt werden, sondern es genügt, daß diese Verständigungsverhandlungen der Gruppenratsvorsitzende allein mit dem entlassenen Arbeiter und dem Arbeitgeber führt. Selbstverständlich ist der Gruppenratsvorsitzende an den Beschluß des Gruppenrats über den Einspruch des entlassenen Arbeiters gebunden. Aber da nach übereinstimmender Meinung der Wissenschaft und der Praxis die Verständigungsverhandlungen zwischen dem entlassenen Arbeiter und dem Arbeitgeber von dem Gruppenratsvorsitzenden geführt werden müssen, kann dieser Gruppenratsvorsitzende dabei seine Befugnisse ja nicht überschreiten. Der Beschluß des Gruppenrates, daß derselbe den Einspruch anerkennt, muß ja vorliegen und nun muß der Gruppenratsvorsitzende allein versuchen, den entlassenen Arbeiter und den Arbeitgeber zu einigen. Wenn das mißlingt, sind die Verständigungsverhandlungen gescheitert und es kann das Arbeitsgericht angerufen werden. Diese Ansicht wird mit sehr guter Begründung von Flatow, Seite 146 oben und Seite 374/375 ebenfalls vertreten. Sie dürfte auch den schon längere Zeit im Amte befindlichen Gruppenräten vollkommen neu sein, wie ja auch die Mehrzahl der Gerichte von dieser neuen Rechtslage noch keine Ahnung haben werden. Zur Vermeidung von Schwierigkeiten ist zu empfehlen, daß die Gruppenräte bei den zuständigen Arbeitsgerichten Rückfrage halten, ob diese die neue Rechtslage anerkennen, da andernfalls die Verständigungsverhandlungen vorläufig noch von dem gesamten Gruppenrat geführt werden müssen, bis das Ar-

beitsgericht sich zur Anerkennung der neuen Rechtslage durchgerungen hat.

Zum Schluß sei noch auf die ebenfalls sehr ausführlichen Untersuchungen von Flatow über die Einhaltung der Fristen bei der Durchführung des Entlassungsschutzes hingewiesen. Flatow vertritt in seinem neuesten Kommentar, Seite 376/377, die Auffassung, daß der Meinung des Reichsgerichts in seinem Urteil vom 16. Februar 1923, wonach die Wochenfrist bereits am Tage nach der Anrufung des Gruppenrates durch den entlassenen Arbeiter beginne und die Frist zur Anrufung des Arbeitsgerichts bereits vom Tage nach dem Scheitern der Verständigungsverhandlungen laufe, nicht zu folgen sei. Diese Ansicht des Reichsgerichts hätte auch, wenn sie sich durchgesetzt haben würde, praktisch zu sehr großen Schwierigkeiten geführt. Demgegenüber vertritt Flatow folgende Auffassung: Der entlassene Arbeiter muß innerhalb 5 Tagen nach Kenntnis von der Kündigung der Gruppenrat anrufen. Die Wochenfrist für die Verständigungsverhandlungen mit dem Arbeitgeber beginnt aber erst von der Entscheidung des Gruppenrats über die Begründetheit des Einspruches an. Die Festsetzung des Termins für diese Sitzung ist dem pflichtgemäßen Ermessen des Gruppenrates zu überlassen. Die Frist zur Anrufung des Arbeitsgerichts schließt sich dann an diese Wochenfrist an, wobei es zulässig ist, daß, wenn bereits während der Wochenfrist die Verständigungsverhandlungen endgültig gescheitert sind, schon unmittelbar danach die Anrufung des Arbeitsgerichts erfolgen kann. Diese Ansicht von Flatow dürfte tatsächlich den praktischen Bedürfnissen am ehesten gerecht werden, wobei die Gruppenräte allerdings dafür zu sorgen haben, daß das Verfahren mit größtmöglicher Beschleunigung zur Durchführung kommt, weil sie sonst Abiegung wegen gröblichen Verstoßes gegen ihre gesetzlichen Pflichten zu gewärtigen haben.

Jedenfalls werden die Betriebsvertretungen gut tun, sich mit den vorstehenden neuen Grundfragen vertraut zu machen, insbesondere deshalb, weil die Beachtung derselben den Betriebsräten bei der Durchführung ihrer Aufgaben gegenüber dem früher vorherrschenden formaljuristischen Zustand in Zukunft Erleichterungen bringen und bessere Anpassung an die Betriebsverhältnisse ermöglichen wird.

Vor der Weltwirtschaftskonferenz.

Unmittelbar nachdem die Klänge des Weltfeiertages der Arbeit verklungen sind, wird in Genf das Parlament der Weltwirtschaft zusammengetreten. Es ist das erstmalig, daß sich die Wirtschaftsfaktoren zahlreicher Staaten zu einer gemeinsamen Tagung auf so großer Grundlage zusammenfinden. Die Anregung zu dieser Konferenz ging in der Hauptsache von dem französischen Industriellen Loucheur aus. Die Völkerverbändeversammlung im September 1925 beschloß demgemäß, ein so großes Ereignis hat natürlich einen gewaltigen literarischen Niederschlag gefunden. Eine Unmenge von Artikeln sind in Zeitschriften, Zeitungen und Fachblättern aller Sprachen und Länder erschienen. Auch die Gewerkschaftspresse hat zu diesem Problem Stellung genommen und im letzten Heft der „Arbeit“ wurden die Aufgaben der Weltwirtschaftskonferenz von den Genossen Eggert, Arons und Baade in ausführlicher Weise behandelt. Im großen und ganzen dürfte also das Aufgabengebiet dieser internationalen Zusammenkunft von Wirtschaftlern, Fachleuten und Gewerkschaftskollegen bekannt sein.

Die Arbeiterchaft muß sich hüten, von dieser Zusammenkunft viel zu erwarten. In außerordentlich klarer Weise hat der deutsche Gewerkschaftsdelegierte, Kollege Eggert, in dem bereits erwähnten Artikel in der „Arbeit“ auf die Schwierigkeiten der wirtschaftlichen Annäherung hingewiesen. Vor allem ist die Konferenz nicht vollständig. Es fehlen Rußland, Spanien und eine Reihe Südamerikanischer Staaten. Ferner ist die Konferenz einseitig zusammengesetzt. Die Delegiertenzahl der Gewerkschaften und Genossenschaften stellt nur ein Sechstel der Teilnehmerzahl dar. Nach einer Denkschrift des Züricher Professors Eugen Großmann gibt es nur vier Möglichkeiten, auf denen eine internationale Verständigung möglich ist: 1. den Ausspruch der Handelsverträge; 2. die Verbreiterung des Vorzugsollsystems; 3. die Gründung von Zollvereinen und 4. die internationale Kartellierung zahlreicher Industrien. Professor Großmann kommt, zusammengefaßt, zu folgenden Ergebnissen: „Es wird schwierig sein, ohne größere Verzögerungen langfristige Handelsverträge abzuschließen, die nicht nur rein formale Meistbegünstigungsklauseln enthalten, sondern auch die Zolltarife in spezifischen und mäßigen Sätzen zu stabilisieren. Auch ein System, das auf Vorzugsollen aufgebaut ist, bzw. einem Zollverein nahekommt, kann nicht ohne sehr langfristige Bemühungen und Vorbereitungen durchgeführt werden. Es erscheint daher notwendig, in der Zwischenzeit die wichtigsten Industrien verschiedener Länder in enge Berührung zu bringen, wo immer die Art ihrer Produkte einen solchen Zusammenstoß möglich macht. Derartige Kartellierungen müßten in der Form internationaler Vereinigungen erfolgen und zunächst die Landwirtschaft und die lokalen Industrien ausschließen.“

Was es auf dem Gebiete der Handelsverträge noch für große Unterschiede, Schwierigkeiten und ungelöste Probleme gibt, wird in dem Artikel des Kollegen Arons „Weltwirtschaftskonferenz und internationaler Warenaustausch“ in Nr. 4 der „Arbeit“ eingehend erörtert. Die heute gültigen Handelsverträge, die die Grundlage des Warenaustausches zwischen Land und Land bilden, zeichnen sich vor allem durch ihre kurze Dauer aus. Großmann kommt in seiner Denkschrift zu folgenden Feststellungen: Von den 180 internationalen Handelsverträgen, die von Anfang 1920 bis Mitte 1926 abgeschlossen wurden, sind nur 27 auf ein Jahr, bzw. längere Zeit gültig; nur 6 Verträge beziehen sich auf Perioden von 10 Jahren. Handelsverträge und Schutzölle sind diejenigen Gebiete, die bereits im Inlande die schärfsten Kämpfe der Interessenten auslösen. Nicht weniger schwierig, im Gegenteil noch unendlich komplizierter müssen sich natürlich Verhandlungen hierüber gestalten, die vor dem Forum der Vertreter zahlreicher Staaten geführt werden. Es kann sich hier nur um eine schrittweise Annäherung handeln. Gerade hier sind die Aussichten der Weltwirtschaftskonferenz am geringsten.

Mit der internationalen Vertretung und Kartellierung steht es ähnlich. Die private Industrie hat sich infolge des Durcheinander der Handelsvertragsysteme bekanntlich durch eigene internationale Organisationen zu helfen versucht. Zahlreiche Kartelle und internationale Zusammenschlüsse sind in den letzten Jahren zustande gekommen. Es ist anzunehmen, daß die Frage der internationalen Kartellierung einen großen Raum auf der Konferenz

einnehmen wird. Als Loucheur die Anregung zur Einberufung einer internationalen Konferenz gab, hatte er in der Hauptsache die internationalen Zusammenkünfte der Industrie im Auge. Zweifellos ist für die Arbeiterschaft diese Frage von großer Wichtigkeit; denn je mehr die internationale Vereinigung der Unternehmer fortschreitet, je stärker werden die gewerkschaftlichen Kämpfe eines jeden Landes hiervon beeinflusst.

Ein Problem von internationaler Tragweite ist die Arbeitslosigkeit. Sie erscheint nicht auf der offiziellen Tagung des Kongresses. Dennoch werden Verhandlungen in ihrem Schatten stehen. Mit der Arbeitslosigkeit hängt das Wanderungsproblem eng zusammen. Bekanntlich ist die Erde sehr ungleichmäßig bevölkert. Während sich in bestimmten Erdteilen die Menschen in beengten Räumen zusammenballen, sind große Gebiete nur dünn besiedelt. Es wäre eine große Aufgabe der Konferenz, die Möglichkeit einer besseren Verteilung der Menschen auf der Erdoberfläche zu untersuchen. Wir bezweifeln, daß hierin Erfolge zu verzeichnen sein werden.

Ein nicht minder wichtiges Problem ist die Hebung der Kaufkraft. Es würde keine Krise mehr geben, die Arbeitslosigkeit würde verschwinden sein, wenn alle Menschen die Möglichkeit hätten, ihre Lebenslage nach kulturellen Bedürfnissen einzurichten. Wenn schon auf anderen Gebieten die Erfolgsmöglichkeiten der Konferenz beschränkt wurden, so noch viel mehr hier. Soll die Kaufkraft in allen Ländern gehoben werden, dann muß die Arbeiterschaft sich selbst helfen. Die Weltwirtschaftskonferenz ist für eine Dauer von drei Wochen festgesetzt. Auf einen Hieb fällt kein Baum. Dennoch kann die Konferenz einen Anfang bilden. Die Fortsetzung der dort geleisteten Vorarbeit hätte bald zu erfolgen. Die nächsten Zusammenkünfte müßten eine bessere Besetzung aufweisen. Es geht nicht an, daß der große Wirtschaftsfaktor Arbeit nur mit einigen Vertretern bei der Entscheidung solcher wichtiger Fragen zugegen ist. Die Besetzung muß eine paritätische sein.

Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Gesperz:

1. Gau NO.: Königsberg Distr. für Steinmehlen und Schleifer. Grund: Verleugung der Unternehmer, die Tarifverhandlungen zu verschleppen. — Die Firma Heinke, Baustelle Groß-Neuberg bei Kollratsruhe (Mecklenburg-Schwerin) wegen Nichtzahlung der Tariflöhne.

1. Gau NW: In Greifswald die Baustelle der Fa. Reinde & Co. (Berlin) auf der Insel Rines b. Greifswald für Steinmehlen. — In Ibbenbüren die Firmen Büchler, Hollweg und Kämpfer. Die Tarifanerkennung fehlt von diesen Firmen. — In Bremen das Grabsteingeschäft Aug. Traupe, Kiensberger Friedhof.

3. Gau. In Mittweida der Betrieb der Fa. Knoll und die Firma Hofmann „Eichberg“ (Streit).

4. Gau. In Greiz (Vogtl.) das Steinseh- und Tiefbaugeschäft Dettel u. Koppfleisch wegen Nichtrespektierung des Tarifs. Die Firma führt in Weimar, Thüringen, größere Arbeiten aus, deshalb Vorzicht. Ein früher selbständiger Steinseher Otto Begau aus Wolfenbüttel macht den Anführer der Arbeitswilligen. — In Dessau (Steinmehlen) wegen Nichtinhaltung des Tarifes und Maßregelung der Firmen: Jakob Melchert, Max Sträh und E. Wendenburg. — In Altenburg das Steinseh- und Tiefbaugeschäft von Emil Daxler wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages. — In Detmold, Grabsteingeschäft von Hugo Meier.

5. Gau: In Ebersfeld ist der Marmorbetrieb W. Vogler u. Co., Inhaber W. Wiens in Unter-Varmen zu meiden wegen Nichtinhaltung des Tarifs. — Die Ruhrlandssteinbetriebe der Firma Weidemann (Essen) in Heisingen und Rettwig.

6. Gau: In Freiburg (Baden) die Firma Südbau, G. m. b. H., Schwarzwalddstr. 133, für Steinmehlen wegen Maßregelung.

8. Gau: In Koburg der Pfastererbetrieb der Fa. Knoll wegen Nichtanerkennung des Steinsehtarifs.

9. Gau: In Breitenborn für Steinrichter der Pfastererbetrieb der Mitteldeutschen Hartsteinindustrie, Sitz Frankfurt a. M., wegen Lohn Differenzen.

Streit:

2. Gau: In Biegnitz, Grabsteingeschäft und Granitschleiferei B. Merkel. Im „Steinbildhauer“ sucht die Firma „unorganisierte“ Arbeitskräfte zum Ausbeuten, also ganz dumme.

4. Gau. In Nordhausen bei den Steinsehfirmen: Karl Sonnabend und Wilhelm Sonnabend, Gustav Sonnabend, Rud. „Sonnabend“ und Friedrich Freudenberg und Wilh. Kaiser in Salze bei Nordhausen, wegen Nichtanerkennung des mitteldeutschen Bezirkstarifvertrages.

6. Gau. In Mittel- und Südbaden in der Werksteingruppe.

Detmold. Achtung, Steinmehlen! Wie uns von reisenden Kollegen mitgeteilt wird, ist es angebracht, vor einem Arbeitsangebot der Firma Karl Meier, Sitz Detmold, zu warnen. Die dort arbeitenden Steinmehlen usw. bekommen keinen Lohn, weil es im Betriebe immer an Geldmitteln für Lohn fehlt. Einige Kollegen haben 800 M. an rückständigen Lohn zu fordern, und um nun von dort fortzukommen, haben sie sich Reisegelder von der Fürsorge ausshändigen lassen. Darum Vorsicht! Wer sich vor Schäden schützen und nicht umsonst arbeiten will, meide die Firma!

Auch die Firma Hugo Meier in Hildesheim bei Detmold ist zu meiden, weil sie den Tarif nicht anerkennen will.

Zur Beachtung. Sperrennotizen werden nur fortlaufend veröffentlicht, wenn mindestens alle 2 Wochen der Redaktion kurze Mitteilung vom Stand der Maßnahmen zugeht. „Veröffentlichungen bis auf Widerruf“ fallen unter dieselbe Bestimmung.

Nördlingen. In Nr. 10 des „Steinarbeiters“ wurden gegen den Kollegen Hohberger in Nördlingen Beschuldigungen von der Zahlstelle erhoben, deren Richtigkeit und Berechtigung der genannte Kollege ganz energisch bestritt. Er verlangt nun eine Berichtigung, wobei er sich auf das Preßgesetz beruft. Unter Verbandsmitgliedern ist das nicht üblich. Wir können aber auch eine rein örtliche Beschuldigung und Widerrede und Polemik dazu nicht in unserer Verbandszeitung zum Austrag bringen, denn das muß schon richtiger und wirksamer am Ort ausgetragen werden. Der beschuldigte Kollege Hohberger ist 30 Jahre treues Verbandsmitglied, was allein schon Veranlassung sein sollte, etwaige Zweifelsfragen unter den verhältnismäßig wenigen Mitgliedern in Nördlingen radikal auszumergen. In einem Zahlstellen-Bericht kann dann über die Erledigung berichtet werden. (Redaktion.)

Zum Verbandstage. Zur Frage der Einführung der Alters- und Invalidenversicherung. Nr. 18 des „Steinarbeiter“ rollt der Kollege H. M. die Frage der eventuellen Einführung der Alters- und Invalidenversicherung in unserem Verbandsauf. Dieser Antrag mag ganz gut gemeint sein und er wird auch bei vielen Kollegen eine große Befriedigung ausgelöst haben, wird jedoch in der Praxis auf große Schwierigkeiten stoßen. Vor allem ist, wenn die Versicherung durchgeführt werden soll, eine bedeutende Beitragserhöhung notwendig. Und hier liegt des Pudels Kern, also die Schwierigkeit! Mancher Kollege, der heute ein eifriger Befürworter dieses Antrages ist, wird von einer Beitragserhöhung nichts wissen wollen. In vielen ländlichen Zahlstellen stößt deren Vorstand bereits heute mit der Parole: „Ein Stundenlohn dient dem Verband“ auf große Schwierigkeiten. Es mag dies unglücklich klingen, ist aber leider nur zu wahr. Falls der erwähnte Antrag angenommen wird auf dem Verbandstage, ist er wie ein Schlag ins Wasser, weil viele Kollegen nicht in diesem Maße ihre Beiträge bezahlen werden, wie sie auf Grund der Berechnungen verpflichtet wären.

Hans Sachs muß ein Musterknabe gewesen sein. Aber vielleicht war er schon in recht guten Jahren, als er diese Verse schrieb. Da wird manches vergessen, was man in der Jugend erlebt hat.

Dem jüngsten Wanderburschen winden wir gern einen bunten Kranz von Poesie und Romantik um den Hut. Ob er diesen Schmuck wirklich zu recht getragen hat, der Handwerksbursche in alten Zeiten? Wir stellen uns sein Leben gesicherter und ruhiger vor als das unsrige. Er zog im Bewußtsein aus, nur den großen Gang durch die Länder zu tun, der einstmals wieder heimführte in die Geruhigkeit des ehrbaren Bürgers und Meisters. Ein Wandern zum Lernen, Schauen, Erleben, Erzählen; keine Jagd nach der Arbeitsstelle, nach dem Stück Brot zum Leben, die heute der erwerbslose Arbeiter antstellen muß.

Mit Günst, so grüßte der wandernde Gesell Meister und Gesellen in der Werkstätte. Er bekam vom Altgesell seine Unterstüßung aus der Bundeslade der Brüderschaft, bekam auch Bescheid, ob Arbeit vorhanden sei oder nicht. Es gab selbstverständlich auch andere Gruppformen. In manchen Gewerben wurde der Gruß zu einer komplizierten Auseinandersetzung zwischen dem Ankommenden, dem Meister und dem Altgesellen. Wir haben heute noch Anklänge an mittelalterliche Junggesellenzünfte. Im Buchdruckgewerbe erklären Juden, Christen und Freidenker den Kollegen mit feierlichem Ernst: „Gott grüß die Kunst“. Im Baugewerbe haben wir noch Gesellenbrüderschaften mit fest umgrenzten Regeln und Verpflichtungen. Erstens muß die Wanderlust und die Ausrüstung „jünglich“ sein. Die Zimmerer in schwarzen, weiten Samthosen und schwarzer Samtjacke, den breiten Kalabreser auf dem Haupt, die Maurer in schwarzer Jacke und weißer Hose. Im Wandersack die Wasserwanne — in manchen Gegenden auch „Lügenbeutel“ oder „Lügenbänge“ genannt, weil sie die Maurer häufig täuscht — in der Hand den finken Stenz. So gehen die „Brüder“ aus dem Baugewerbe heute noch durch die Städte.

In diesem Festhalten an alten Bräuchen und dem Bestreben, sich als Angehöriger des ehrbaren Gewerbes zu zeigen, kommt ein gut Teil Berufsstolz zum Ausdruck. Allerdings sind in der Regel auch Kalabreser, Zylinderhut und Ohrringe im Leben der Zimmerer und Maurer vergangene Dinge. Die Brüder steigen ins Zivil, hängen den biden Stenz und die malerische Ausrüstung in den Winkel romantischer Erinnerungen und fühlen sich als Lohnarbeiter und moderne Gewerkschafter, wie all die anderen auch, die in der kapitalistischen Welt um ihr Dasein kämpfen müssen. Aber dieser offensichtliche Zug zur neuzeitlichen Nüchternheit hat der Legende von der Poesie und Romantik des jüngsten Handwerksburschentums noch keinen Abbruch getan. Das lustige, sorglose Herbergsleben, Rundgang, Rundtrunk mit dem Willkommen, Spiele und Feiernachstreich, das wird in der Ueberlieferung als das Wesentliche dargestellt. Eine Idylle der gesicherten Ruhe, Lebensfreude und des Friedens.

Als ich zur Türe kam,
Klopft ich gar höflich an:
Guten Tag, Frau Herbergsmutter,
Gib sie mir Käse und Butter
Und eine Flasche Bier,
Seute Nacht da bleib ich hier.

Schön dank, mein lieber Sohn,
Arbeit bekommt er schon.
Es haben sich heute sieben
Beim Meister eingeschrieben.
Der ist mein Schwiegerjohn,
Der gibt den besten Lohn.

Das ist doch eine feine Sache, wenn es dem Handwerksbursch so leicht gemacht wird! Der Bursche in unserem Liede will gar nicht bleiben, er will von neuem formarschieren, will sein Glück probieren. So lustig war das Wandern — im Lied und in der Legende.

Das Resultat ist dann letzten Endes, wenn man schon diese Verankerung aufrechterhalten will, daß der Kampfstands angegriffen werden muß. Es soll nun nicht heißen, daß die alten Kollegen ihrem Schicksal überlassen bleiben sollen. Vor allem Dingen muß der Hebel beim Staat angelegt werden. Die Gewerkschaften müssen durch außerparlamentarischem Druck auf die Regierung einwirken und ferner dafür Sorge tragen, daß der Bezug der Altersrente vom 60. Lebensjahre ab ermöglicht wird. Es steht gewiß fest, daß dies alles nicht so leicht zu machen ist, aber auf der anderen Seite stellen sich auch bei Einführung einer Alters- und Invalidenversicherung in unserem Verbandsrecht große Hindernisse in den Weg. Es gilt, den Verband als Kampfesinstrument zu erhalten und auszubauen und erst in zweiter Linie soll er eine Unterstützungsorganisation sein. Franz Reim, Raumbüchler.

Mit der Frage der Einführung einer Erwerbslosenunterstützung in unseren Verband haben wir das Für und Wider einer Reihe von Kollegen im „Steinarbeiter“ gelesen. Die Gegner der Erwerbslosenunterstützung wollen nur eine Streik-, Maßregelungs- und die mit diesen in Verbindung stehende Reiseunterstützung gewährt wissen. Ihre Schlussfolgerung ist: Wir wollen eine Kampforganisation sein! Gewiß, die Aufgabe des Verbandes ist in erster Linie die Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen! Die Erreichung dieses Zieles setzt wirtschaftliche Kämpfe voraus. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir, nach Meinung der Gegner, außer einer Erwerbslosenunterstützung weiter keine Unterstützungsarten, als die obengenannten. Aber ändert die Einrichtung von Wohlfahrtsunterstützungen etwas an den Kampfcharakter des Verbandes? Da es doch nur Nebenleistungen sind, könnte es den Kampfcharakter doch auch stärken; denn die Kollegen, die einmal in die mißliche Lage kommen, Erwerbslosenunterstützung beziehen zu müssen, können dann sorglos den kommenden Wochen entgegensehen. Sie kommen, wie bisher, oft durch die Not gezwungen, nicht dazu, gegen billigen Lohn und schlechte Arbeitsbedingungen den übrigen Kollegen den Kampf um die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage zu erschweren. Dann ist jede Art Verbandsunterstützung ein Akt der Solidarität und Solidarität stärkt das Kampfesgefühl und beweist, daß man gewillt ist, auch noch für die in Not befindlichen Kollegen zu kämpfen. Ein weiterer Einwand der Gegner ist, daß man dem Staat seine Pflichten nicht abnehmen dürfe. Jawohl! Aber solange der Staat verlagert, ist Selbsthilfe immer am Platze gewesen. Wir wissen doch, daß die Gewerkschaften schon früher zur Selbsthilfe gegriffen haben, wo der „Bater Staat“ versagte. Manche Kollegen übersehen, daß wir auch einen politischen Kampf führen müssen und den Staat zwingen müssen, das zu übernehmen, was wir uns durch Selbsthilfe geschafft haben. Wenn es so wäre, wie die Gegner einwenden, dann dürften wir uns ja auch nicht an der Arbeiterwohlfahrt, Rote Hilfe und M.H. beteiligen, denn alle diese Organisationseinrichtungen erfüllen Teile von Pflichten des Staates. Und dabei ist u. a. die Zahlstelle Halle sogar geschlossen der M.H. beigetreten und denkt nicht daran, etwas von ihrem Kampfcharakter einzubüßten. Die Hauptschwierigkeit und meine Gegnerschaft bei der Unterstützungsrichtung erblicke ich im Beitragszahlen. Die Kollegen, denen man den Beitritt zur Organisation erst durch Unterstüßungen schmackhaft machen muß, zahlen nicht gern hohe Verbandsbeiträge, sondern wollen bei geringen Beiträgen hohe Unterstüßungen beziehen. Mit solchen Kollegen ist auch nur schwer ein Kampf um höheren Lohn und bessere Arbeitsbedingungen zu führen, weil ihnen das Klassenbewußtsein und der Kampfcharakter fehlt. An lehrreichen Beispielen ist nach dieser Richtung die moderne Arbeiterbewegung nicht arm. Bei der Art unseres Berufes, der stark von der Saisonbeschäftigung beeinflusst ist, und der jetzigen Wirtschaftskrise die Einführung der Erwerbslosenunterstützung auch aus finanziellen Gründen schwer durchführbar. Bei einer im Durchschnitt 1/2-jährigen Erwerbslosigkeit von 30 bis 50 Prozent der Mitglieder gehört eine gewaltige Summe Geld dazu. Hieraus geht hervor, daß bei den Steinarbeitern die Auswirkung eine andere ist wie z. B. bei dem Buchdruckerverband, wo die Einrichtung zum Segen der Mitglieder besteht. Hier darf aber nicht vergessen werden, daß in dieser Berufsart keine so große Arbeitslosigkeit be-

Mit Günst, in der Wirklichkeit verhielt sich die Sache zumeist anders. Not, Unsicherheit, erbärmlichste Sorge um den Unterhalt waren auch dabei. Erbitterte Kämpfe gegen Meister und politische Gewalttäter waren zu führen. Die Schenken und Gesellenherbergen wurden zu Nachrichtenzentralen und Standquartieren der Empörer. Wandernde Gesellen trugen die Mitteilungen über lokale Kämpfe zwischen Meistern und Gesellen, trugen auch die Ideen der Revolution über das Land. Kein Wunder, daß die Schenken der Gesellen bei den Jüngsten, Stadtverwaltungen und den Fürsten wenig Sympathie genossen. Wiederholt wurde von den Machthabern einzelner Städte und des Reiches der Versuch gemacht, die Gesellen zu schließen.

Als der Kapitalismus jung und brutal in Westeuropa seine Herrschaft antrat, erhob sich die Gegnerschaft in den wandernden Handwerksgelellen. Auflehnung, Revolte gegen dieses barbarische System der Ausbeutung. Der wandernde Schneidergeselle Wilhelm Weikling aus Magdeburg schrieb sein Buch über „Die Garantien der Harmonie und der Freiheit“, eine Kampfansage der Handwerksburschen gegen den Kapitalismus, ihr Betenntnis zum Sozialismus.

Inbessen: der Kapitalismus holte sich die wandernden Gesellen samt ihren Meistern heran und stellte sie an seine Maschinen. Vorbei die Kunstbräuche, das jüngste Leben in der Schenke, vorbei auch die Blütezeit des Handwerks. Die ehemaligen Meister und Handwerksgelellen waren noch froh, wenn sie einen Platz im Fabrikkaal bekamen. Viele wurden vom Kapitalismus als Kunden, Walzbrüder, Speckjäger, Tuppelbrüder über das Land geweht wie Spreu im Winde, getrieben vom Hunger, immer auf der Suche nach einem Stück Brot und einer Lagerstatt, wie das Wild im Winter.

So ging es schon in normalen Zeiten. Aber die kapitalistische Wirtschaft ist kein geordneter Kreislauf von Arbeit, Handel und Verbrauch. Es treten Störungen, Krisen ein, die Arbeit stößt, die Arbeiter werden nicht mehr gebraucht. Dann ziehen Ungezähnte auf endlosen Wegen des Elends durch das Land...

Doch es kam in der kapitalistischen Zeit auch ein anderes Wandern auf. Die Jugend hat es angefangen. Die großen Städte waren gewachsen: Fabriken, Mietkasernen, enge Höfe, lichtarme Wohnräume. Eng das Leben der Proletarier, die dort arbeiten und existieren mußten. Eine sinnlose Folge von Signalen der Dampfsirenen, vom Kassen, Stampfen, Poltern der Maschinen. Auflehnung und Kampf gegen dieses System war das Gebot der Tüchtigkeit. „Zu unserer Fahne steht zu Haus.“

Der Kampf war Aufklärung, Vereinigung; Flugblattverbreiten, Versammlungen, Wahlen, Lesen, Vorträge hören, demonstrieren.

Als die arbeitende Jugend aufstand und sagte: Ich will daran teilhaben, will mitkämpfen, suchte sie es den Alten in praktischen Dingen gleichzutun. Organisation, Aufklärung, Wissen aneignen, Bildung erringen. Aber bei ihr begann auch bald der große Aufbruch. Aus den engen Straßen, den grauen Städten hinaus in Wald und Feld; in die Welt. Eine eht jugendliche Unrast trieb sie, Unruhe brachte sie auch wieder heim in die Straßen der Stadt, in die Arbeitsäle. Das Wandern in dieser Art ist eine revolutionäre Angelegenheit. Die Jugend zog zuerst in großen Herden hinaus. Sonntäglich gekleidet, mit kaliden und fürsorglich gehüteten Butterkuchen: „Ausflüge“ in die freie Natur zur Pflege der körperlichen Gesundheit. So wurde gesagt. Das kann auch stimmen. Aber diese Sorge um das persönliche Wohlbefinden brachte noch nicht das große Wanderverlebnis, brachte auch nicht die gewaltige Bewegung, von der die Jugend bald erfaßt wurde: die Wanderbewegung.

Im Freien sein mit Altersgenossen und Kameraden, das bedeutete, sich über die Zinnen der Städte erheben, neue Lebensstätten entdecken, Lebensfragen aufwerfen, sich mit Mensch und Natur auseinandersetzen. Und sich dann zeigen, vor der Welt demonstrieren,

Wandern in alter und neuer Zeit.*

Von E. R. Müller.

Nun laßt uns eine Loure tun,
Marchieren in das Reich,
Durch Franken und durch Schwabenland,
Durch Schweizerland zugleich,
Tiro! wie auch in Steiermark,
Ins Ungarland hinein,
Wills uns dann da gefallen nicht,
Marchieren wir in Böhmen,
Von Böhmen dann nach Sachsen,
Da sind die Mädchen schön.

Das klingt ungeheuer unternehmungslustig. „Durch Franken und durch Schwabenland, durch Schweizerland zugleich“, und dann geht es noch durch ein Duzend Länder hindurch, bis der Handwerksgelell beim schönen Mädchen in Sachsen angelangt ist. Glück zu! Die es gesungen haben, leben nicht mehr. Auf vielen Wanderfahrten wird das Lied Handwerksburschen begleitet haben. Es gehört zu den alten Gesängen, die irgendwo in unbekannter Zeit entstanden sind, für lustige und traurige Menschen gute Gesellschaft waren — Jahrzehnte, Jahrhunderte hindurch. Sturm, Regen, Sonnenschein und Hagelwetter haben sie miterlebt, wurden zerwettert, zerknüllt, verbogen, wieder gerade gerichtet; erlebten manche Wandlung, wie eine Handwerksburschenluft, wie ein alter Fils. Aber sie blieben bestehen und wurden immer wieder gesungen. Unerlöschlich reich ist der Schatz, den das deutsche Volk an Handwerksburschen- und Wanderliedern besitzt. Und das könnte wohl schon ein Zeichen dafür sein, daß in diesem Volke immer der Drang sehr stark war, von der kuriofen Welt recht viel zu sehen.

Wir wissen, daß in der Zeit der alten Zünfte die Gesellen gezwungen waren, einige Jahre auf die Wanderschaft zu gehen. Die Wanderschaft wurde in größeren Städten schon Ende des fünfzehnten Jahrhunderts eingeführt und bestand noch in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Für diese Verpflichtung gab es mancherlei Gründe. Der Geselle sollte sich in der Welt bilden, Erfahrungen sammeln, nachschauen, wie in anderen Städten gearbeitet wurde.

Mancher hinterm Ofen sitzt
Und gar sein die Ohren spitzt,
Keine Stunde vors Haus
Ist kommen aus;
Den soll man als Gesell erkennen.
Der gar ein Meister nennen,
Der noch nirgends ist gewest,
Nur gelesen ist im Nest?

Es gab aber auch noch andere Gründe. Die Junggesellen zogen aus, um in der Werkstätte Lehrlingen Platz zu machen, die in ihre Arbeitsstellen nachrückten. Eine Regulierung des Arbeitsmarktes wurde mit der Wanderschaft versucht. Bei Hans Sachs, dem Nürnberger Schuhmacher und Poet dazu, wurde der ideale Zweck der Wanderschaft offenbar sehr gut erreicht. Er war fünf Jahre vorwärtsgerichtet auf der Wanderschaft und gibt über das Ergebnis diesen Bericht:

auf ganze Jahr ich wandern thät,
In diese und viel andere Städt'.
Spiel, Trunkenheit und Buhlerei
Und andere Thorheit mancherlei
Ich mich in meiner Wanderschaft
Entschlug und war allein behaft
Mit herrlicher Trieb und Günst
Zu Meistergesang, der löblichen Kunst,

* Wir entnehmen diesen Artikel aus der Aprilnummer (Nr. 4) der Zeitschrift: „Arbeiterjugend“.

Recht wie bei den Steinarbeitern. Ferner gehören bei den Buchdruckern fast 100 Prozent der Organisation an, was dadurch leichter zu erreichen ist, weil der Buchdrucker im Durchschnitt geistig höher steht als die anderen Berufsarten. Ein Erfassen für die Organisation ist bei den Buchdruckern durch die ganze Struktur des Berufes eher möglich. Und durch die straffe Organisation sind andererseits wieder Streiks so gut wie ausgeschlossen, da es durch die Macht des Verbandes möglich ist, tragbare Tarifverträge ohne langwierigen Streit durchzuführen. Sind 100 Prozent wie bei den Buchdruckern organisiert, lassen sich die weniger klaffenbewußten Kollegen genau wie dort leichter mit durchschleppen. Streiks kommen weniger in Frage, die Verhandlungsmittel können also mehr für Wohlfahrt als für Kampfzwecke Verwendung finden. Unter den heutigen Verhältnissen liefern wir bei Einführung der Erwerbslosenunterstützung Gefahr, unseren Kampffonds zu vernichten, oder müßten eine fast untragbare Beitragssteigerung vornehmen. All diese Gründe beweisen, daß die Befürworter der Erwerbslosenunterstützung ihre Wünsche zu mindest noch zurückstellen müssen, ohne das diese über Bord geworfen werden brauchen. Die Zentrale mag die Frage im Auge behalten, einen Reservefonds auf irgendeine Art zu diesem Zweck sammeln und dann der Frage bei gegebener Zeit näher treten. Ein Schritt dem Ziele entgegen wäre ja schon die Einführung der vorgeschlagenen Altersversicherung, über welche Frage sich schon auf dem Verbandstag mit greifbaren Beschlüssen näher treten ließ. Ein Gefühl der Befriedigung und auch ein gutes Werbemittel für den Verband würde sicher die Einführung der Altersversicherung bedeuten. Wenn ich alle die von mir angeführten Gründe überhöre, komme ich zu dem Entschluß, daß zur Zeit erst ein Ausbau der Streit- und Wohlfahrts- sowie Reiseunterstützung, und erst Altersunterstützung gedacht werden kann, ohne nicht Vorzüge für eine spätere Einführung der Erwerbslosenunterstützung zu treffen. Bis dahin aber muß meiner Ansicht nach mit aller Kraft an die Aufklärung der Kollegen in dieser Frage gegangen und dafür gesorgt werden, daß der Verband auf eine Stärke gebracht wird, die all diese sozialen Einrichtungen tragbar machen lassen, ohne das die Beiträge ins Unerträgliche gesteigert werden brauchen.

Matth. Schneider, Raumburg.

Berichtigung. Zu dem Artikel in Nr. 14 des „Steinarbeiters“ vom 2. April 1927 „Schleissche Blüten“ erhalten wir unter Berufung auf das Preßgesetz folgende Berichtigung:

1. Ich bin niemals Sandsteinmetz und nie als solcher im Pirnaer Gebiet gewesen.
2. Ich habe keinem invaliden Arbeiter den Lohn „herabgebrochen“. Der Lohn ist in freier Vereinbarung zwischen dem Firmeninhaber und dem Betriebsrat festgesetzt worden.
3. Ich bin weder wegen Beleidigung noch Verleumdung jemals gerichtlich bestraft worden, am allerwenigsten wegen Beleidigung oder Verleumdung des Schwiegerjohns obigen Arbeiters.
4. Es ist bei mir nicht üblich, gegen Arbeiter mit beleidigenden Ausdrücken aufzutreten.
5. Willkürliche Auslegungen von Lohnänderungen usw. habe ich nie vorgenommen, um so weniger alljährlich.
6. Beschimpfungen des Betriebsrates sind von mir aus nicht erfolgt. Dem Betriebsrat selbst sind Beschimpfungen meinerseits nicht bekannt.

M. Seidel, Girsachsberg (Kreis Reichenbach i. Schl.).

Unser Gewährsmann bemerkt zu Vorstehendem: Herr Seidel hat mir wiederholt erzählt, daß er früher Sandsteinmetz und zeitweise auch Lohnkommissionsmitglied war und als solches mit unserm früheren Vorsitzenden, Kollegen Staudinger, zusammen gearbeitet habe. Weiter hat Herr Seidel wiederholt mir gegenüber beleidigende Äußerungen gegen den Betriebsrat, mehrmals auch in Gegenwart der Betriebsratsmitglieder gebraucht, so daß man ohne weiteres auf den üblichen Ton zwischen Betriebsleiter und Betriebsrat schließen kann, dem Betriebsrat ist sehr wohl davon bekannt. — Desgleichen biete ich den Beweis dafür an, daß auf Betreiben Seidels dem alten Arbeiter Gottschlich der Stundenlohn gekürzt wurde, daß dieses unter Mitwirkung des Betriebsrates geschah, ändert nichts daran, daß die Veranlassung hierzu von jugendlich, bunt und mit einer Beigabe von Abenteuerlust und Romantik.

Dann wurden aus Nordenwanderungen Fahrten kleiner Gruppen. Aus den Ausflügen wurde eine Wandertour. Methode und Organisation kam ins Jugendwandern. Vom Rucksack, Spiel, Kartenlesen, der regelrechten und kunstgemäßen Verpflegung, der zünftigen Kleidung, dem Beobachten von Naturvorgängen bis zu dem umfassenden Werk der Jugendherbergen hat die große Idee des neuen Wanderns geführt.

Sie blieb nicht bei der Jugend, ist übergesprungen zu den Alten. Auch die erwachsene Arbeiterkraft sucht sich an arbeitsfreien Tagen ihr Leben, ihre Welt zu weiten durch das Wandern. Und die Kinder kommen hinzu, geführt von den Arbeitervereinen „Kinderfreunde“.

Weibe nicht am Boden haften, frisch gewagt und froh hinaus, das ist doch ein Gebot, das ein großer Mensch, Wolfgang Goethe, an sich und an alle lebensstüchtigen Menschen richtet. Es wird befolgt, das ist das Gute. Und erweist sich als wirkliche Lebensweisheit. Die Menschen aus der Arbeiterkraft, die von dieser Wanderlust erfüllt sind, werden ihren Zeitgenossen wohl in vielen Dingen vorangehen. Weil das Sichregen und -bewegen ihnen im Blute liegt und immer von neuem der Wille dazu wächst, im weiten, hellen Raum draußen, im Sonnenschein und in Gewitterfürmen.

Ein neues Wandern war es auch, als einmal aus Norden und aus Süden, aus Osten und Westen viele Hunderte junger Arbeiter und Arbeiterinnen auf Fahrt gingen und sich in Weimar trafen. Sie legten dort Kränze nieder am Denkmal von Schiller und Goethe und feierten ihren ersten Reichsjugendtag. Dann wanderten — ein Jahr später — Tausende nach Bielefeld, danach Zehntausende nach Nürnberg, dann abermals Zehntausende nach Hamburg. Zum Pfingstfest 1926 aber führten einige Tausend von der deutschen Arbeiterjugend nach Amsterdam. Nehmt alles nur in allem: an solche Sprünge hätte man vor fünfzehn Jahren nicht gedacht. Und daran, daß junge Menschen aus Deutschland und Holland, Dänemark, Schweden, Belgien, Tschechien sich dauernd gegenseitig Briefe schreiben, freundschaftlich gemeinsame Angelegenheiten — sachliche und persönliche — besprechen, daran hat man vor dem glorreichen Weltkrieg auch noch nicht gedacht. Es ist etwas daran, an diesem Wandern zueinander, an diesem Welt- und Menschenentdecken...

Jedoch wir müssen an eins denken. Vor einigen Monaten ging durch die Arbeiterpresse eine Notiz: Der Hauptvorstand des Verbandes der sozialistischen Arbeiterjugend will erwirken, daß die Leichter Eisenbahnerführer begnadigt werden. Wer waren die „Leichter“, was haben sie getan? Zwei junge Menschen, die erwerbslos im Lande umherirrten, wie viele Tausende in unserer Zeit. Wanderbüchsen? Wanderer auf dem endlosen Glendebrennen! Sie haben einen Eisenbahnzug zum Entgleisen gebracht, um ihn zu berauben. Den Raub auszuführen, waren sie nicht imstande, sie flohen entsetzt, als das Unglück geschah. Wir urteilen nicht über die Tat, wir sind nicht ihre Richter. Wir stellen auch keine Betrachtungen über Ursache und Beweggründe an. Aber die beiden jungen Menschen tauchten plötzlich aus dem Dunkel einer großen Not vor uns auf und wurden sichtbar im fahlen Dämmerlicht eines Verbrechens und eines Strafprozesses. In dem Dunkel, das unsere Zeit nicht erhellt, da irren, da wandern noch viele Tausende umher, haben nichts als ihre Verzweiflung und sind in gleicher Not wie die zwei Jungen, die einen Zug zum Entgleisen brachten.

Wir müssen noch viel tun, viel opfern und ringen, um den Glendebrennen unserer Zeit ein Ziel zu setzen und dem arbeitenden Menschen die Freude an der Erde, am rechten Wandern zu erblicken.

Herrn Seidel ausging. Ebenso verhält es sich bezüglich der Auslegung der Lohnsätze usw. — Bezüglich der gerichtlichen Verurteilung Seidels wegen Beleidigung oder Verleumdung des zukünftigen Schwiegerjohns Gottschlich, steht Behauptung gegen Behauptung. Bestrebt ist, daß Herr Seidel den gleichen Vorwurf vor dem Gewerbegericht Reichenbach vor wenigen Wochen unwidersprochen gelassen hat. — Es ist mir verständlich, daß sich der Betriebsrat, sowie auch die übrigen Arbeiter zurückhaltend zeigen, denn der Fall Gottschlich hat gezeigt, daß Herr Seidel soziale oder andere Rücksichten nicht kennt. Seine Berichtigung ist dementsprechend zu bewerten. Abstand nehme ich vorläufig noch davon, zu schildern, in welcher gewagter Form Herr Seidel sich über unseren Verband ausgesprochen hat. Davon vielleicht später.

Von den Gefahren der Steinbrucharbeit! In Nr. 17 des „Steinarbeiter“ wurde von einem schweren Unfall in einem Steinbruchbetrieb Dorndorfs bei Limburg berichtet. Der Kollege, der dort tödlich verletzt wurde, war nicht Schmied, sondern Schießmeister. Wie uns berichtet wurde, wollte er in der Schmiede gestorenen Sprengstoff aufbauen. Wahrscheinlich ist er dabei zu nahe an das Schmiedefeuergel gekommen, so daß der Sprengstoff explodierte, den Schießmeister tötete und noch mehrere Arbeiter leicht verletzte.

Am 26. April, kaum drei Wochen später, hat sich in demselben Betriebe, der der Firma Dolereit-Basalt A. G. Köln gehört, wieder ein schwerer Unglücksfall ereignet, denn abermals ein junges Menschenleben zum Opfer fiel. Der 22jährige Steinbrucharbeiter Jung schlug mit einer Spitzhaxe in einen sitzengelassenen Sprengstock und wurde von dem explodierenden Schuß buchstäblich in Stücke gerissen. Sein Arbeitskollege, der dicht neben ihm arbeitete, wurde schwer am Kopf verletzt. Die Staatsanwaltschaft in Limburg hat sofort eine Untersuchung eingeleitet.



Im Bohrer Steinbruch wurde — nach dem Wiesbadener Tageblatt vom 25. 4. 27 — dem 31jährigen Schießmeister Karl Weiß von einem schweren Steinblock der rechte Oberarm und linke Unterarm zerschmettert. Der Verletzte ist im Kreuznacher Krankenhaus infolge großen Blutverlustes gestorben.

In Breitenborn stürzte am 11. 4. 27 der Kollege Ferdinand Wilhelm beim Brechen zirka 8 Meter hoch von der steilen Bruchwand ab auf das schon gebrochene Material, erlitt eine Gehirnerschütterung und noch äußerliche Verletzungen hauptsächlich am Kopf. Wie uns mitgeteilt wird, sind das die Folgen des in Breitenborn bestehenden rüftständigen Affordsystems und der man gelinden Anseilgelegenheit.

In einem zwischen Monzingen und Auer gelegenen Steinbruch der Odenwälder Hartsteinwerke Darmstadt ereignete sich am 30. 4. 27 ein schweres Sprengungsglück. Ein Schuß ging infolge Durchdringens der Zündschnur zu früh los, wobei der Bohrer J. Hill aus Langenthal, wie der Tagespresse entnommen wurde, — etwa 40 Meter hoch durch die Luft geschleudert wurde und lebensgefährliche Verletzungen erlitt. Zwei andere Arbeiter trugen leichtere Verletzungen davon.

Steinarbeiter.

Karlsruhe. Der 6. Gau hielt am 10. und 11. April seine Gaukonferenz im Gewerkschaftshaus „Friedrichshof“ zu Karlsruhe ab. Tagesordnung: 1. Bericht des Gauleiters. 2. Tarif und Lohnbewegungen. 3. Agitation. 4. Stellungnahme zum bevorstehenden Verbandstag und Anträge hierzu. 5. Stellungnahme zum Arbeitszeitgesetz.

Gauleiter Sarfert eröffnete die Konferenz, hieß die Erschienenen willkommen und nahm sodann die Wahl des Bureaus vor. Als Vorsitzende wurden gewählt: die Kollegen Moosmüller (Heppenheim) und Gras (Rammelsbach), zu Schriftführern: die Kollegen Seidel und Jeeb (Karlsruhe). Anwesend war der gesamte Gauvorstand; vom Zentralvorstand Kollege Walther, zwei Bezirksleiter und dreißig Delegierte aus 28 Zahlstellen.

Der Gauleiter gab einen ausführlichen Tätigkeitsbericht von 1925 und 1926. Die Wirtschaftskrise machte es notwendig, für Arbeitsbeschaffung bei den Behörden nachzusuchen, was auch in einzelnen Fällen Erfolg hatte. Er hielt in der Berichtszeit 278 Versammlungen ab, nahm an 96 Sitzungen teil, ebenso wurden 177 Kassenrevisionen vorgenommen. Die Zahlstellenversammlungen liefen meistens zu wünschen übrig; eine bessere Vorbereitung von den Funktionären sei notwendig. Ebenso müßte eindringlicher auf das Lesen der Verbandszeitung hingewiesen werden. Die Mitgliederzahl betrug zu Anfang der Berichtszeit 4055 und stieg bis zum ersten Quartal 1926 auf 4522. Von da an setzte die Rückwärtsbewegung ein. Am Jahresluß: 4114 Mitglieder. Der Rückgang ist hauptsächlich in den Sandsteinbezirken zu verzeichnen, da die Wirtschaftslage dort besonders trostlos ist. Die Grenzreitigkeiten mit dem Baugewerksbund seien für beide Teile nicht besonders förderlich gewesen. Die Zusammenlegung der Zahlstellenorganisationen zeigten sich ihrer Aufgabe nicht immer gewachsen. 3618 Postausgänge, 2839 Eingänge und 362 Reisetage innerhalb der Berichtszeit 1925 und 1926. Der Auktundentag, das Betriebsrätegesetz sowie die Klagen vor Gericht wurden von Sarfert eingehend behandelt. Die letzteren nahmen viel Zeit in Anspruch. Es mußten 27 Klagen gegen Unternehmer geführt werden. 15 Klagen wegen rückständigem Lohn, 10 wegen ungerechtfertigter Entlassungen, 2 wegen Urlaubsforderungen. Durch diese Klagen konnte den Kollegen manche Mark gerettet werden. In der Aussprache sagte Keim (Raumünzach), schuld an dem verlorengegangenen Auktundentag sei das von den Reformisten beschlossene Ermächtigungsgesetz. Fuhs (Kappelrodek): Die Arbeitsbeschaffung sei nützlich, aber die Unternehmer hätten sich in vielen Fällen bei Lohnverhandlungen undankbar gezeigt. Müll (Seebach) beurteilt die Arbeitsbeschaffung günstig. Heimerl (Seebach) will dem Gauleiter, obwohl er mit seiner Tätigkeit einverstanden ist, das Vertrauen nicht aussprechen, weil

er Angestellter des ADGB (?) ist. An der Debatte beteiligten sich noch die Kollegen Seidl, Grittmann, Helfrich, Mosler, Jobst, Bernhard, Köstel, Moosmüller, Bollrath, Maier, die sämtlich mit der Tätigkeit des Gauleiters einverstanden sind und seine umfangreiche Arbeit anerkennen. Walther (Leipzig) ging auf die Arbeitszeit und die Inflation ein. Als kleineres Uebel mußte das Ermächtigungsgesetz von der Fraktion angenommen werden. Er berührte noch die zunehmenden Unfälle, auch diesen müssen wir mehr Aufmerksamkeit zuwenden. Sarfert macht im Schlußwort verschiedene Richtigstellungen und bedauert, daß die Arbeiterkraft so gespalten ist. — Auf Vorschlag des Kollegen Moosmüller wurden die Punkte 2 und 3 zusammengelegt. — Gauleiter Sarfert als Referent hob hervor, daß im Gau zur Zeit 44 Tarifverträge bestehen, 4 davon konnten neu abgeschlossen werden. Diese sind zum Teil verbesserungsbedürftig. Mit zwölf Kollegen der Steinsehergruppe in Stuttgart konnte ein Landestarif für ganz Württemberg abgeschlossen werden. In den Bezirken Pfalz, Rorschach und Mannheim-Ludwigshafen konnten neue Tarifverträge nicht mehr abgeschlossen werden; es bestehen nur Lohnabkommen. Ursache war, daß ein Reichsarbeitsvertrag für die Werkstättenbetriebe nicht mehr besteht. Es wurden im ganzen 57 Lohnbewegungen geführt. In 8 Fällen kam es zur Arbeitsniederlegung, wovon 6 mit teilweiseem Erfolg beendet werden konnten. Bei den Lohnbewegungen waren 162 Verhandlungen notwendig. In bezug auf Agitation wurden vom Gauleiter die Wanderbildungstourne hervorgehoben, geistige Ausbildung in den abgelegenen Bruchdistrikten sei notwendig, um die Kollegen für unsere „Dienst“ brauchbar zu machen. Die Verteilung von Flugblättern und Agitationsmaterial müsse von den Funktionären besser vorbereitet werden. Die Diskussion darüber war ebenfalls ausgiebig; besonders von den Kollegen des Schwarzwaldbezirks, die sich augenblicklich vor einer wichtigen Entscheidung befinden, auch wurde von diesen Kollegen angeregt, die Lohnbewegungen in Zukunft für den Schwarzwald und Odenwald einheitlich zu führen. In der Aussprache führt Weidenhammer aus, die Weistbegünstigungsklausel des Granitschleifereitarifs mußte unter dem Druck der Verhältnisse hinzugenommen werden. Sie sei ein Uebel und müsse so bald als möglich wieder verschwinden. Das Fichtelgebirge sei das Schmerzenskind. Die Tarife für genannte Gruppe können deshalb in Zukunft nur mehr bezirksweise abgeschlossen werden. Gras gab Aufklärung über die Forderung der Unternehmer in seinem Gebiete. Die Delegierten der Pfalz, vom Sulzfelder und Maulbronner Sandsteingebiete behandelten ebenfalls die zurückliegenden bzw. im Gange befindlichen Lohnbewegungen. Walther: Wenn das Fichtelgebirge das Schmerzenskind sei, so deshalb, weil dort der größte Teil der Kollegen kleine Landwirte sind und Streiks mit Erfolg sehr schwer durchzuführen sind. Die berufliche Inzucht wird dort besonders gepflegt. Im weiteren verteidigt er die Haltung der deutschen Bergarbeiter gegenüber dem englischen Bergarbeiterstreik. Die Wanderbildungstourne sind erst eingeführt; die Erfolge müssen erst abgewartet werden. Sarfert führt im Schlußwort Zahlen an über die im Gau erreichten Lohnzulagen, weil Kollege Keim die Lohnpolitik eine falsche nannte. Die Zulagen schwanken in einzelnen Bezirken und Branchen von 48 bis über 100 Prozent. Das sei der beste Beweis, daß die Lohnpolitik keine falsche war. Zu Punkt 4 gab Kollege Walther das einleitende Referat. Auf dem Verbandstage wird Genosse Köppl über Arbeitsrecht ein Referat halten. Die Beiträge werden immer noch nicht statutengemäß abgeführt. Die Kranken- und Arbeitslosenunterstützung darf nur Mittel zum Zweck bleiben. Es sei Aufgabe des Staates, diese auszubauen. Der Verband der Steinarbeiter steht an Leistungen der Streikunterstützung mit an erster Stelle, das sei Beweis, daß unser Verband leistungsfähig ist. Ferner gab er Aufklärung über die Zahl der eingegangenen Anträge zum Verbandstag sowie über die Vorstandsanträge. Heimerl trat ein für Verschmelzung und begründete einen eingebrachten Antrag Keim und Heimerl: „Der Verbandstag möge beschließen, beim ADGB. dahin zu wirken, daß dem imperialistischen Treiben in China und der sich daraus ergebenden Kriegsgefahr Einhalt geboten wird.“ Der Antrag wurde trotz Gegenrede des Kollegen Walther angenommen. Weidenhammer begründete nachfolgenden Antrag des Odenwaldbezirks: „Die Gaukonferenz möge beschließen, daß sich der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für den Bau der Autostraße Hamburg—Frankfurt—Darmstadt—Karlsruhe—Basel einzusetzen hat.“ Da der Antrag bereits zum Verbandstage gestellt wurde, galt er als erledigt. Köstel begründete einen Antrag Freiburg, mit allen Mitteln dahin zu streben, daß für die in den Ruffsteinbetrieben beschäftigten Steinarbeiter ein Bezirksarbeitsvertrag zum Abschluß kommt. Kollege Sarfert sagte zu dem Antrag soweit wie möglich — trotz großer Hindernisse — nachzukommen. Das Vertrauensvotum für Gauleiter Sarfert wurde einstimmig angenommen. Eine Anschuldigung des Kollegen Keim gegen den Gauleiter wurde von ersterem, nach Prüfung der Sache, vor Schluß der Konferenz mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückgenommen. — Punkt 5 wurde abgelehnt, da das Arbeitszeitgesetz bereits beschlossen ist. Der Vorsitzende schloß hierauf die Konferenz mit der Mahnung an die Delegierten, die wertvollen Anregungen in der Heimat zu verwerten, und dadurch dem Verband neue Kräfte zuzuführen.

Bremen. Quartalsversammlung am 21. 4. 1927. Der erste Kassierer Johann Laumann gibt nach Erledigung der üblichen Formalitäten die Abrechnung bekannt, die für die Lokalkasse einen Bestand von 4349,93 Mk. aufweist. Kollege Heilmers als Revisor stellt den Antrag, dem Kassierer Entlastung zu erteilen, was gegen eine Stimme Annahme fand. Kollege Böppe gibt bekannt, daß im „Steinarbeiter“ Nr. 16 unter 95 ein Antrag von Bremen steht, den die Zahlstelle gar nicht angenommen hat. Kollege Schwaers gibt den Bericht von der Sitzung der Bauarbeiterkommission. Kollege Böppe gibt den Kartellbericht und führt aus, daß am 31. Dezember 1926 33 836 Männliche, 3591 Weibliche und 1840 Jugendliche dem Kartell angeschlossen waren. Die Einnahme betrug 24 652,46 Mk., die Ausgabe 18 649,42 Mk. und der Bestand 6003,04 Mk. Die Einnahme des Gewerkschaftshauses betrug 63 359,80 Mk., der Bestand am 1. 1. 27 4140,03 Mk. Gegen den Bericht erhebt sich kein Widerspruch. Im Punkt Verschiedenes gibt Kollege Böppe bekannt, daß die Kartelltarifarten angekommen sind. Kollege Meier stellt den Antrag, für die 10 Pfg pro Woche für den Gewerkschaftshausneubau Marken herauszugeben. Bis zur Einführung der Marken soll abgestempelt werden, wofür später Marken nachgeliefert werden. Die Fahnenträger sollen als Entschädigung für den 1. Mai 4 Mk., die Begleiter 1,50 Mk. pro Mann erhalten.

Gommern. Am 22. April fand im Lokale zur Sonne unsere Quartalsversammlung statt, die einen starken Besuch aufzuweisen hatte. Zu Punkt 1 der Tagesordnung gab Kollege Bropp den Kassierenbericht vom 1. Quartal und wurde die Kassenführung von den Revisoren für gut befunden und auf deren Antrag dem Kassierer Entlastung erteilt. Zu Punkt 2, Mitgliederbewegung: Bestand vom vorigen Quartal 648, Abgang 10, Zugang 101, mithin ein Mitgliederbestand am Schluß des 1. Quartals von 739. Anschließend wurde die Ehrung des durch den Tod aus unseren Reihen gestiegenen Kollegen August Woop (Steinseher) durch Erheben von den Plätzen vorgenommen. Zu Punkt 3 erstattete die Lohnkommission Bericht über die bisher gepflogenen Verhandlungen mit den Unternehmern. Da der Schiedsspruch vom 31. März, der eine Lohnerhöhung von 3 Pfg. pro Stunde vorsah, Arbeitnehmerseits abgelehnt wurde, hatten die Arbeitgeber beim Schlichter die Verbindlichkeitserklärung beantragt. Unter dem 14. April wurde die Entscheidung der Parteien schriftlich zugestellt, in der dem Antrage der Arbeitgeber auf Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches nicht stattgegeben werden konnte. Aus Anlaß dessen und im Einverständnis beider Parteien fand dann am 20. April eine nachmalige Verhandlung in Gommern statt, an der auch der 2. Vorsitzende des Zentralverbandes, Kollege Hugo Walther, teilnahm. Nach langwierigen Verhandlungen erklärten sich die Unternehmer bereit, auf den bisherigen Stundenlohn von 56 Pfg. eine Lohnerhöhung von 4 Pfg. zu gewähren. Die Lohnkommission konnte zu diesem Angebot ihre Zustimmung nicht geben, da hierzu erst die Entscheidung der Versammlung abgewartet werden müßte. Nach Entgegennahme dieses Berichtes setzte eine lebhafteste Debatte ein, in der sich die Kollegen teils für, teils gegen die Annahme des

von den Unternehmern gemachten Angebots ausgesprochen hatten. Kollege Profopp meinte, falls bei den Kollegen eine Neigung für die Annahme des Angebots nicht bestehen sollte, wir als letztes den Streik proklamieren. Die hierauf erfolgte Abstimmung ergab die Mehrheit für Annahme des Angebots. Zu Punkt 4 wurde u. a. bekanntgegeben, daß die diesjährige Maifester von den Gewerkschaften unter Ausschaltung des Parteipolitischen veranstaltet werden soll. Zum Festredner ist Gauleiter Albert Schlegel ausersehen worden.

Steinseker und Pflasterer.

Gau IV. Nach den im Februar 1927 gefällten Schiedspruch war vorgesehen, daß die im Jahre 1927 eintretenden Mietzins-erhöhungen abgelehnt werden. Seitens der Gauleitung waren rechtzeitig Verhandlungen bei dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Steinsekerergewerbe beantragt. Nachdem eine solche angelehnt, verjagte der Arbeitgeberverband diesen Schiedspruch so auszulegen, daß eine Mietzinsabteilung nur dann einzutreten habe, wenn durch Gesetz jeder Unternehmer hierzu verpflichtet sei. Nach reichlich fünfstündiger Verhandlung wurde folgender Schieds-pruch mit Mehrheit gefällt:

Die im § 7 des Tarifvertrages festgesetzten Löhne werden wegen der Mietpreiserhöhungen wie folgt erhöht:

1. um 2 Pfg. mit Wirkung vom 1. April 1927;
2. um 2 Pfg. mit Wirkung vom 1. Oktober 1927;

die „sonstigen“ Arbeiter werden hierdurch nicht betroffen.

Unter „sonstigen“ Arbeitern sind zu verstehen, für die keine festen Stundenlöhne festgesetzt sind und die noch keine 3 Monate im Steinsekerergewerbe in Arbeit standen. Diese Erdbarbeiter fallen unter die örtlichen Tiefbauarbeiterlöhne.

Den Arbeitskollegen des Steinsekerergewerbes im Gaubezirk IV wird nahegelegt, diese Lohnveränderungen sofort ihren Unternehmern zu unterbreiten und die Nachzahlung zu fordern.

Des weiteren wird allen im Steinsekerergewerbe arbeitenden Kollegen aufgegeben, sich umgehend darum zu kümmern, daß die Wohlfahrtsbeiträge abgeführt werden. Wie aus den einzelnen Unterbezirken bekannt wird, sollen bisher nur vereinzelt die Unter-nehmer diese Gelder abgeführt haben.

Ueber die Differenzen bei der Firma Richard Eckardt in Eisenach ist inzwischen eine Verständigung erzielt worden. Nach dem Tarifvertrag für Mitteldeutschland ist Akkordarbeit verboten. Ungeachtet dieses Verbotes hatten sich eine Anzahl Steinseker und Kammer aus Leipzig gefunden, die die Arbeiten im Akkord übernommen haben und noch obendrein zu Preisen, die aller Beschreibung spotten. Die Folge liegt dann auch auf der Hand und rief der Gauleiter Göhre die zuständige Bauverwaltung (Kreisbauverwaltung) in Merseburg an. Der Kreisauausschuß regte eine Besprechung und Befestigung der Baustelle Lützen/Meuschen an und wurde der Gauleiter hierzu eingeladen, der denn auch den bündigen Nachweis erbrachte, daß die Arbeiten nicht vertragsgemäß und noch obendrein schlecht ausgeführt seien. Der Kreisauausschuß behält sich die Abnahme der Arbeiten vor und forderte den Unternehmer zur Erklärung auf. Dieser mußte sich verpflichten, den Tarifvertrag zu erfüllen und die Tariflöhne zu zahlen. Außerdem mußte er sich verpflichten, eine den polizeilichen Verhältnissen entsprechende Baubude aufzustellen — darauf zu sehen, hatten die Kollegen von Leipzig keine Zeit — und auch einen Abort aufzustellen. Behelfsmäßig hatte die Firma Eckardt inzwischen und auf Grund der Beschwerdeschrift des Gauleiters ein Gehäuse aufgestellt, das einen Abort vorstellte, aber alles andere war, nur nicht der genannte. Auch die Hilfsarbeiter müssen vertragsgemäß ausgelehnt werden und nicht wie es bisher der Fall war, mit 62 Pfg. die Stunde. Von der Firma Eckardt wurden noch Schreiben von Steinsekern aus Dessau bekanntgegeben, wonach sich auch aus dieser Gegend Kollegen zu Akkordarbeiten angeboten haben. Es ist bedauerlich, daß sich selbst aus Kreisen der organisierten Steinseker solche Elemente finden, die ihre eigenen Errungenschaften sabotieren und ihr Tarifwesen in Grund und Boden trampeln. Auf der einen Seite gegen die Funktionäre des Verbandes wüten und auf der anderen Seite das Tarifwesen sabotieren. Und auch diese Kollegen nennen sich mit Vorliebe „Klassenkämpfer“.

Wildbergerhütte. Die am 2. Osterfeiertag im Lokale Franz Breiderhof in Wildberg abgehaltene Pflasterer-Versammlung wurde um 1/2 Uhr durch den früheren Zahlstellenvorsitzenden eröffnet und geleitet. Es erfolgte als erstes die Verlesung der Niederschrift, die uns vom Gauleiter Georg Gante in Köln-Mühlheim zugeandt wurde. Jedem einzelnen wurde genau auseinandergesetzt, was der Trieb unserer Unternehmung uns zu fühlen gibt und wohin ihr Weg führt, wodurch unter den anwesenden Kollegen wieder die Notwendigkeit des Verbandes anerkannt werden mußte, um uns zusammen zu bringen in ein einheitliches Ganzes, dann erst können wir unseren Unternehmern die Stirn bieten. Nach Erledigung dieser lebhaften Aussprache erfolgte dann als Punkt 2 Aufnahme der Mitglieder. Es meldeten sich 21 Mitglieder im Verbandsan, was als ein erfreuliches Zeichen betrachtet werden kann. Nachdem erfolgte die Wahl des Vorstandes der Zahlstelle. Es wurden gewählt: 1. Vorsitzender Robert Schneider, 1. Kassierer Paul Schmidt, 1. Schriftführer August Seebach. Sämtliche Kollegen wurden einstimmig gewählt und nahmen die Wahl an. Die nächste Pflastererverammlung wurde dann auf Sonntag, den 8. Mai, nachmittags 1/2 Uhr, im Lokale Johann Steiger in Bergeshof festgelegt. Nach Erledigung von einigen kleinen Anfragen, die noch gestellt wurden, wurde gegen 4 1/2 Uhr die Versammlung geschlossen, mit der Hoffnung, bei der nächsten Versammlung ebenso eine Anzahl Aufnahmen verzeichnen zu können wie heute. (Berichte niemals auf beide Seiten beschreiben. Red.)

Soran, N.-L. Am 24. April fand unsere Monatsversammlung statt. Der Besuch war leider schwach. Die Kollegen scheinen sehr interesselos zu sein. Gesprochen wurde über Wahl der Betriebsräte und Stand unserer Lohnverhandlung. Es wird jedem Kollegen zur Pflicht gemacht, mehr bei der Sache zu sein und die Versammlungen zu besuchen, denn wir wollen bei den jetzigen Lohnverhandlungen nicht unterliegen. Die Monatsversammlung findet, wenn nicht vorher Veränderung eintritt, bestimmt jeden Sonntag vor Monatsanfang statt. Der Vorsitzende forderte die Kollegen auf, unsere Fachzeitung zu lesen und sich mit dem Ernst der Lage vertraut zu machen.

Köln. Am Samstag, dem 9. April, fand eine Versammlung der Steinseker statt. Der Sektionsleiter, Kollege Thönissen, sprach seine Zufriedenheit aus über den zahlreichen Besuch. Gerade hier in Köln sei im vergangenen Jahre der Versammlungsbesuch von den Kollegen außerordentlich vernachlässigt worden, was wiederum ein untrügerisches Zeichen dafür bietet, daß die Anteilnahme an den gewerkschaftlichen und beruflichen Dingen nicht so lebendig ist wie erforderlich sei. Er sprach weiter die Hoffnung aus, daß es unter der aktiven Mitwirkung aller Verbandskollegen möglich wird, zunächst einmal die uns noch Fernstehenden zu gewinnen und ferner auch all den Unrat aus dem Wege zu räumen, der noch der organisatorischen Entwicklung im Wege liegt. Alle persönlichen Streitigkeiten, die auf dem Boden der Organisation ausgetragen worden sind und nur Zerissenheit und Hemmung unter den Kollegen in der Bewegung zur Folge haben, müssen beseitigt werden. Einigkeit und Geschlossenheit sind die Grundlagen der Bewegung. Zur Tagesordnung stand unter anderem: Die Kündigung des Lohnabkommens. Darüber, daß eine Erhöhung des Lohnes eintreten muß auf Grund der Steigerung der Lebenshaltung, waren die Kollegen sich einig. Nach gründlicher Aussprache wurde beschlossen, eine Forderung von 25 Prozent zu stellen. Ferner wurde ein Fall zur Sprache gebracht, wonach die Firma Röbel eigenmächtig eine Arbeitsordnung in dem Bauwagen angehängt hatte, worin der 10-Stunden-Tag festgesetzt wird. Wenn nun auch die Firma kein Mitglied des Arbeitgeberverbandes ist und ferner der Kölner Tarif nicht für verbindlich erklärt wurde, so unterliegt trotzdem die Firma den Bestimmungen des RWB, der für das Reichsgebiet verbindlich ist. Wenn dieser Herr aus der Reihe tanzt, dann sei es eben Pflicht unserer Kollegen,



Die Marke der organisierten Verbraucher!

GEWERKSCHAFTEN, fordert nur GEG-ZIGARETTEN IN EUREM KONSUMVEREIN

Zur Ordnung im Beitragsbuch!

Es ist immer der Beitrag im Mitgliedsbuch oder Interims-karte wöchentlich fällig, wie die neueste Ausgabe des „Steinarbeiter“ numeriert ist.

ihn im Rahmen der Ordnung zurückzuweisen. Der angeschlagene Wisch ist für uns null und nichtig. Es folgte nunmehr die Wahl der Lohnkommission. Gewählt wurden die Kollegen: Thönissen, Seiwert und Schuh. — Die Versammlungen wurden wie folgt festgesetzt: jeden 2. Samstag im Monat bei Vogel, Kämmergasse (Mistadt) und jeden 4. Samstag in Ehrenfeld bei Latten. Nachdem zum Schluß vom Sektionsleiter, wie auch vom Vorsitzenden der Zahlstelle, Kollegen Kuhn, in kurzen, markigen Worten darauf hingewiesen wurde, daß die heutige Versammlung durch ruhige und sachliche Diskussion wirklich fruchtbare Arbeit im Interesse der Kollegen und Organisation geleistet habe, und daß fernerhin der Versammlungsbesuch so lebendig bleibe als heute, wurde die Versammlung gegen 11 Uhr geschlossen.

Leipzig. In der am 26. April 1927 stattgefundenen Mitglieder-versammlung bringt Kollege Loebe den Schiedspruch der Landes-schiedsstelle zur Kenntnis. Kollege Reinhardt schildert in drastischen Zügen den Gang der Verhandlung. Gauleiter Schulze berichtet ausgiebig über den Schiedspruch, indem er die Vor- und Nachteile klarlegt, haben doch die Unternehmer im Falle Ablehnung bzw. Streiks regelrecht vorgearbeitet. In der regen Diskussion wird von allen Rednern die Frage der Hilfsarbeiterentlohnung angeschnitten. Da dies tariflich verankert ist, der Unparteiische selbst in der Verhandlung beiden Parteien klarlegt, wie es der Tarif besagt, stellt Kollege Reinhardt den Erweiterungsantrag: „Die Versammlung stimmt dem Schiedspruch mit der Bedingung zu, den Hilfsarbeiter von Stund“ an wie den Steinsekern die 8 Pfg. zuzusprechen, nicht erst wie es der Baugewerkschaft besagt.“ Die Abstimmung ergibt für Annahme 98, dagegen 28, ungültig eine Stimme. Hierauf wird als Verbandsstabsdelegierter an Stelle unseres erkrankten Kollegen Gubisch Kollege Reinhardt mit 72 Stimmen gewählt, Kollege Loebe erhielt 20 Stimmen und Kollege Reiche 48 Stimmen. Kollege Reiche als 1. Kassierer erstattet Bericht vom 1. Quartal, die Abrechnung liegt der Versammlung gedruckt vor. Revisor Hoyer erklärt die Kasse für richtig und bittet, dem Kassierer Entlastung zu erteilen. Dem wird einstimmig stattgegeben. Anschließend gibt Kollege Loebe Bericht über Bauarbeiter-schutz bzw. Kontrollen. Er führt einige Beispiele an, wo größtenteils die Kollegen selbst mit Schuld daran sind. Kollege Gubisch legt ein Bescheidschreiben vor, welches Kollege Hempel zur Verlesung bringt. Hierin wird das unkollegiale Verhalten Leipziger Kollegen scharf verurteilt und um Abhilfe gebeten. Nach ausgiebiger Diskussion verurteilt die Versammlung das Verhalten und erteilt den Betreffenden eine scharfe Rüge. Nach Erledigung kleiner Anfragen Schluß der gut besuchten Versammlung in vorgerückter Stunde.

Schriftführer: Kollegen, in dieser Versammlung zeigte sich, daß doch noch Interesse für Versammlungen vorhanden ist. Wir bitten euch, dies wachzuhalten, denn nur so kann das Bollwerk geschaffen werden, von dem aus wir für Besserung unserer Wirtschaftslage kämpfen. Also nochmals, kommt in Zukunft noch zahlreicher und muntert alle Säumigen auf!

Gollnow. Am Freitag, dem 22. April 1927, fand in Gollnow eine Zusammenkunft der Steinseker und Kammer statt. Der Beschluß wurde gefaßt, sich dem Steinarbeiterverband anzuschließen. Kollege Lau von der Zahlstelle Stettin sprach über Aufgaben und Ziele des Verbandes. Die Kollegen stimmten dem allen zu. Nach Aussprache einiger Kollegen meldeten sich 14 Kollegen zur Aufnahme. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Eduard Meyer, zum Schriftführer Kollege Ernst Rosenthal und zum Kassierer der Kollege Emil Wolgramm einstimmig gewählt. Die genannten Kollegen nahmen die Wahl an. Im Schlußwort erbat Kollege Lau fernerhin treu zueinander zu halten im Interesse der gewerkschaftlichen Organisation. Um 10 Uhr schloß der Vorsitzende die Versammlung. Die Kollegen waren von dem Resultat und Verlauf dieser Versammlung befriedigt.



Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Auf Antrag der Zahlstelle Breslau I wurden die Steinseker Fritz Barth und Paul Dinter wegen Streibbruch aus dem Verbands ausgeschlossen.

Auf Antrag der Zahlstelle Oldenburg i. O. wurden die Mitglieder Johansen und Schneider wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern und sonstiger Verstöße ausgeschlossen.

Bis zum 3. Mai 1927 haben folgende Zahlstellen die Abrechnung des 1. Quartals noch nicht eingesandt:

- Gau 1: NO. Brandenburg, Justerburg, Marienwerder, Strasburg, Brißwalk.
- Gau 1: NW. Delmenhorst, Elmshorn, Ibbenbüren, Oldenburg i. Holstein, Straßburg, Stargard i. Mecklb.
- Gau 2: Dobrilugk, Frankenstein, Gleiwitz, Lübben, Oppeln, Sagan.
- Gau 3: Annaberg, Herlasgrün, Schmiedeberg, Jöblich.
- Gau 4: Alvensleben, Braunschweig, Flechtingen, Gardelegen, Hameln, Hohenberg, Holzen, Oberdorf, Osterode, Reiffenhäuser, Saalfeld, Schöningen, Süplingen, Weimar, Wölferbütt, Linje.
- Gau 5: Aachen, Bodum, Bonn, Bünde, Gelsenkirchen, Herne, Kemscheid, Steele, Wesel, Westhofen.
- Gau 6: Derdingen, Reinheim, Schwarzerben.
- Gau 7: Blaubeurg, Fischhaus, Kronach, Neubau, Melitzsch.
- Gau 8: Eichstädt, Rembach, Röllfeld, Roth i. d. Rhön, Schwäbisch-Hall.
- Gau 9: Alpenrod, Aßlar, Geisnau, Rirn, Lauterbach, Rodenbach, Schupbach, Steinau, Weilers.

Bekanntmachungen der Zahlstellen u. Gauleitungen

Lauter i. C. Sonntag, den 7. Mai, vorm. 9 Uhr, Versammlung in Klemms Gasthof in Lauter. Bücher und Karten zur Kontrolle mitbringen.

Heppenheim. Nachträglich gingen für den Streik im Odenwaldbezirk noch folgende Beträge ein: Lindensfels 50 Mk., Asbach 20 Mk. Dafür besten Dank.

Fr. Moosmüller, Kass.

Ettringen. Das Mitgliedsbuch Nr. 71904, auf den Namen Anton Mühlhausen ausgestellt, ist abhanden gekommen. Vor Mißbrauch wird gewarnt.

Gerling, Kass.

8. Gau. Bureauverlegung der Gauleitung. Das Gaubureau wird ab 1. Mai von Rüdertstraße nach Würzburg, Ludwigstraße 10, I., verlegt.

Kiel. Für den Geltungsbereich der Zahlstelle ist ab 1. Mai die Arbeitsberechtigungskarte eingeführt. Diese Kontrollkarte gilt für alle Kollegen und ist durch Vorlegen des Verbandsbuches vom Kassierer Kollegen H. Prütz, Weihenburgerstraße 31, III, abzufordern. Bei Arbeitsaufnahme ist die Karte unaufgefordert vorzuzeigen.

Das Lohnabkommen für das Straßenbaugewerbe in Kiel ist nunmehr abgeschlossen. Der Lohn beträgt für Steinseker und Kammer ab 31. März bis 31. Mai 1.28 Mk., vom 1. Juni bis 31. März 1928 1.30 Mk. die Stunde.

Adressenänderungen.

1. Gau: NO. Köslin. Kass.: Albert Taubenheim, Bachstr. 3. — Gollnow i. Pomm. Vorj.: Eduard Meier, Schifferstr. 55. Kass.: Ernst Rosenthal, Naugard i. Pomm., Kl. Seefer. 1.
1. Gau: NW. Braze i. Oldenburg. Vorj. u. Kass.: M. Koch, Fischereiplatz. — Pomm. Vorj.: Eduard Madus, Paarscherweg 8.
2. Gau: Frankenstein. Kass.: August Kühnel, Johannes-Wolff-Straße 9. — Sorau (N.-L.). Kass.: Artur Breuer, Lazarettweg 1.
3. Gau: Die Zahlstelle Treuen i. B. heißt künftig: Schreiersgrün (Sa.)
4. Gau: Eisleben. Vorj.: Albert Müller, Freistr. 66. Kass.: Wilhelm Handshke, Babergasse 6. — Köhmth. Kass.: Emil Lutz, Viehmarkt 195.
5. Gau: Eichholz. Vorj.: Wilhelm Schneider, Eichholz bei Wildbergerhütte. — Bielefeld. Vorj.: W. Brinmann, Göttenstraße 32.
6. Gau: Würzburg. Gauleitung: Gustav Herrmann, Ludwigstraße 10, I.

Anzeigen

Berlin

Werksteingruppe. Am Montag, dem 9. Mai, abends 1/6 Uhr, eine Versammlung aller in der Baubranche beschäftigten Kollegen statt. Tagesordnung: Stellungnahme zu dem Schiedspruch und Beschluß über einen eventuellen Streik. Verschiedenes. Wegen der Wichtigkeit der zu fassenden Beschlüsse ist es Pflicht eines jeden Kollegen, pünktlich zu erscheinen.

Die Ortsverwaltung. I. A.: Kolakowski.

Berlin

Alabastergruppe (Leuchtschalenbranche)
Am Dienstag, dem 10. Mai, nachm. 5 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus Saal 5, eine Versammlung aller in der Leuchtschalenbranche beschäftigten Kollegen statt. Da einige sehr wichtige Beschlüsse zu fassen sind, liegt es im Interesse jedes Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Die Ortsverwaltung. I. A.: Dietrich.

3 perfekte Hand- und Maschinenschleifer
sofort gesucht.
Bewerbungen mit Angabe des Alters und der bisherigen Beschäftigung an die Schriftleitung unter X. X. erbeten.

Zwei Steinsetzer
stellt sofort ein
Max Barth, Steinsetzmeister
Zwickau, Lothringer Str. 58.

Mehrere Steinsetzer
stellt sofort ein
Wilh. Zinggrebe, Steinsetzmeister,
Detmold i. L., Siegfriedstraße 21,
Fernruf 805.

Mehrere tüchtige Steinsetzer
für Kleinpflaster stelle sofort ein.
Suche ebenfalls
mehrere tüchtige Poliere
Wilhelm Burmeister, Steinsetzmeister,
Friedland i. Meckl.

Marmorpoliseur
als Vorarbeiter,
durchaus perfekt, mögl. auch an der Drehbank, auf sofort für dauernde Beschäftigung, gesucht
Marmorwerk
Hellmann & Brassard
Osnabrück

Marmorsteinmetz
oder Möbelpflanzenarbeiter,
durchaus bewandert, auch im Fräsen v. freistehend Waschtischaufsätzen für dauernde Beschäftigung auf sofort gesucht
Marmorwerk
Hellmann & Brassard
Osnabrück

**10 Steinsetzer
4 Steinmetzen**
auf Granit werd. sofort eingestellt
Meldung: Großwald, Lange Str.,
beim Polier.
Firma Meißner.

Tüchtigen Steinmetz
der saubere Granitschrift hauen kann,
sucht sofort
Georg Skoruppa, Grabsteingeschäft
Crivitz i. Mecklb.

Stärkste Arbeitsanzugsstoffe
Muster u. Preisliste von Berufskleidung für Steinarbeiter sendet 4 Wochen zur Wahl frei Haus
Spezialfabrik
für Berufskleidung
Emil Hohlfeldt, Dresden 6.

Pflasterhämmer
sowie sämtliche Werkzeuge für Straßbau und Steinschlag.
Franz Mager sen., Inh. Reinhold Mager
Berlin N. 20, Hochstraße 19.

Pflasterhämmer
aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge für den Straßbau liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

Altbrauchbare
REIHENSTEINE
KOPFSTEINE, KLEINSTEINE
Preiswert. Sofort lieferbar.
Hellmut Herturt, Neukölln,
Ziethenstr. 80.

Gestorben.

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In Ramenz i. Sa. am 19. April der Granitsteinmetz Gustav Menckner, 56 Jahre alt, Kehlkopftuberkulose (28 Wochen krank).

In Würzburg am 25. April der Sandsteinmetz Karl Ritter, 26 Jahre alt, Lungen- und Kehlkopftuberkulose (6 Monate krank).

In München am 27. April der Steinmetz Hans Rößler, 49 Jahre alt, Bluthurz.

In Bernau am 28. April der Granitsteinmetz Heinrich Schreier, 40 Jahre alt, Lungentuberkulose (25 Monate krank).

Ehre ihrem Andenken!

Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.
Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag: Ernst Winkler, beide in Leipzig.

Resultat der Delegierten-Wahl zum Verbandstag in Frankfurt a. M.

Steinarbeiter.

1. Gau.

- Wahlkreis: 1. Berlin: Jung 171, Willig 127 Stimmen; gewählt: Joseph Jung (Berlin).

2. Gau.

- 4. Striegau: Müller 1748, Gorlbt 1430, Kruschke 1266, Seibel 802, Niele 701, Rolke 515 Stimmen; gewählt: Gustav Müller, Lois Gorlbt, Wilhelm Kruschke, sämtlich in Striegau.

3. Gau.

- 10. Böbau: Jeschke 399, Woroffsky 221 Stimmen; gewählt Hermann Jeschke (Böbau).

4. Gau.

- 22. Mvnsleben: Görke 212, Träger 223, Heinede 3, John 158 Stimmen; Stichwahl zwischen Görke (Lobbejün) und Träger Bernburg.

5. Gau.

- 28. Nachen: Koch 93, Bähg 142, Higer 62, Scheffler 37 Stimmen. Stichwahl zwischen Bähg (Eitringen) und Koch (Düßeldorf).

6. Gau.

- 32. Albersweiler: Rau 118, Held 134 Stimmen; gewählt: Georg Held (Dossenheim).

7. Gau.

- 37. Bad Nibling: Heimkreiter 224, Kollwagen 252 Stimmen; gewählt: Karl Kollwagen (München).

8. Gau.

- 42. Burglundstadt: Hemm 610, Röder 381, Droll 445, Henneberger 682 Stimmen; gewählt: Bernhard Henneberger (Kirchheim); Stichwahl zwischen Hemm und Droll, beide im Bezirk Würzburg.

9. Gau.

- 45. Anspach: Sarholz 202, Fuchs 145, Fuhr 44 Stimmen; gewählt: Hermann Sarholz (Wiesbaden).

Steinleger.

1. Gau NO - NW.

Wahlkreis:

- 49. Berlin: Kiaulehn 160, Anders 241, Taage 277, Landmann 65 Stimmen; gewählt: Edmund Taage und Fritz Anders, beide in Berlin.

2. Gau.

- 54. Breslau: Schröter 179, Gottwald 264 Stimmen; gewählt: Paul Gottwald (Gleiwitz).

3. Gau.

- 55. Annaberg: Rübiger 145, Gubisch 3, Sydow 80, Reinhard 72, Reiche 48, Loeb 20 Stimmen; Stichwahl zwischen Rübiger Chemnitz und Sydow (Senftenberg).

4. Gau.

- 56. Celle: Gewählt: Heinrich Bed (Hannover) mit 88 Stimmen.

5. Gau.

- 59. Barmen: Steder 17, Gerhardt 78, Kleinemann 45, Bringmann 190, Reinhard 33 Stimmen; gewählt: Wilhelm Bringmann (Bielefeld).

6., 7., 8. und 9. Gau.

- 60. Freiburg: Hassold 134, Henkelmann 169 Stimmen; gewählt: Jos. Henkelmann (München).

Bildhauer.

- 61. Bildhauer: Knappe 24, Weyer 10, Scheibe 56 Stimmen; gewählt: Hugo Scheibe (Berlin).

Die Stichwahlen haben in der Zeit vom 8. bis 13. Mai stattgefunden. Die Wahlprotokolle müssen bis 14. Mai an den Verbandsvorstand eingeleitet werden.

Für alle Verbandstagsteilnehmer ist Logis besorgt. Wer sich selbst Logis bestellt hat, hat dieses dem Lokalkomitee - Adresse: Joseph Rehl, Frankfurt a. M., Rotlinstraße 64, I. - mitzuteilen.

Das Tagungslokal befindet sich im Volksbildungsheim, Eschenheimer Anlage 40, Straßenbahnlinie Nr. 11, 12 und 13. Der Verbandsvorstand.

Berufsauslese.

Von Alexander Kroll, Berlin.

Eine große Anzahl Berliner Innungen und Vereinigungen von Gewerbetreibenden hat in letzter Zeit Beschlüsse gefaßt, die auf eine schärfere Auslese unter den sich zur Berufslehre Meldenden hinarbeiten und die Zulassung als Lehrling tatsächlich zu erschweren geeignet sind.

Unter den hier in Frage kommenden Innungen befindet sich auch die Berliner Steinlegerinnung*. Sie fordert allerdings nur „gute Zeugnisse“, ist also in ihren Ansprüchen an die künftigen Lehrlinge bescheiden. Bei hinreichend großer Auswahl wird naturgemäß auch sie solche Bewerber bevorzugen, die das beste Zeugnis aufzuweisen haben.

Es dürfte im wohlverstandenen Interesse des gesamten Gewerbes liegen, sich doch einmal mit der Frage zu beschäftigen, ob mit einer solchen Art der Auslese, wie sie hier geplant ist, tatsächlich das gewünschte Ziel, tüchtige Handwerker zu erziehen, erreicht wird.

Um es vorweg zu nehmen: Ich bezweifle, daß die geplante Art der Auslese wirklich die Gewähr bietet, daß das Gewerbe ganz bestimmt den gewünschten Zugang an nur tüchtigen Kräften erhält. Was mir aber ganz sicher erscheint, ist, daß man tatsächlich im Begriffe ist, ein soziales Unrecht zu begehen, - wie ich gern voraussetze: nicht absichtlich.

Ehe ich den Beweis für meine Behauptungen antrete, ist es vielleicht angebracht, auf eine der Ursachen, die mir als die wichtigste erscheint, hinzuweisen, die zu diesem Beschluß geführt haben dürfte. Es ist das die Tatsache der derzeitigen Ueberfüllung des Arbeitsmarktes, insbesondere auch mit Jugendlichen. Den besten Beweis dafür liefert ja gerade die Berliner Steinlegerinnung selbst. Es hat Zeiten gegeben, wo dieselbe jahrelang Mangel an Lehrlingen gelitten hat; wo wir uns selbst in unseren Kreisen erschaft mit dem Gedanken beschäftigten, wie diesem Mangel, der sich zu einer Gefahr für das Gewerbe auszuwachsen drohte, abzuhelfen sei.

Nun ist es sicher vorgekommen, daß sich unter den Lehrlingen früherer Generationen, als man noch nicht so peinlich sichtigte, mitunter ein oder der andere Verlager befunden hat. Verlager sowohl in sittlicher Hinsicht, wie auch in handwerklicher Beziehung. Es wird aber niemand behaupten wollen und noch weniger beweisen können, daß ein Schulzeugnis der 1. Klasse oder das Reifezeugnis einer Mittelschule die Sicherheit bieten, daß solche Verlager nicht mehr oder auch nur in geringerer Zahl vorkommen. Wer die zahlreichen Sensationsprozesse der Nachkriegszeit aufmerksam verfolgt hat, der wird oft genug mit stiller Bewunderung, manchmal mit geheimem Grauen, festgestellt haben, wie wenig eine „gute Kinderstube“ und der Besuch einer Hochschule den in wirtschaftliche Bedrangnis geratenen Menschen dagegen schützen, auf die schiefste Ebene des Verbrechens zu geraten und eines Tages die Anklagebank zu müssen. Andererseits haben wir tüchtige Menschen am Werk gesehen und sehen sie noch heute, denen es nicht an der Weisung gelungen ist, daß sie später einmal im politischen oder wirtschaftlichen Leben ihres Volkes eine führende Stellung ein-

* Vergleiche die Artikelserie in Nr. 188 des „Berliner Tageblatt“: „Wie lange noch dieser Berechtigungsimmel?“ Darunter ist auch ein Artikel des Verfassers: „Lehrer darf man sein, aber nicht Schüler“. Darin ist nachgewiesen, daß der Verfasser zwar an einer ganzen Anzahl staatlicher Schulen als Kurator und Lehrer wirkt, aber zu denselben Schulen wegen seiner einstmalig sehr „mangelhaften Schulbildung“ als Schüler nicht zugelassen werden konnte.

nehmen würden. Die keine Hochschule besucht, ja oft genug nicht mal eine Volkshochschule durchgemacht haben.

Damit soll selbstverständlich nicht gesagt sein, daß Leute, die ihre Schuljahre erfolgreich genutzt haben, nicht auch tüchtige Menschen werden könnten. Jetzt steht aber, daß Schulen und bestandene Examen noch lange nicht den tüchtigen Menschen machen und daß nicht sehr viele es ohne diese Vorbedingungen auch zu etwas bringen könnten.

Das liegt oft genug weniger an den Menschen, als an unseren Schulen. Es ist natürlich auch in unserem Schulwesen im Laufe der Jahrzehnte manches anders und besser geworden. Aber gerade unsere Hochschulen haben sich am wenigsten entwickelt. Sie sind noch immer jene Treibhausstätten, an denen in der Hauptsache ein lebensfremder, wirklichteilsabgewandter Intellektualismus hochgezüchtet wird, und keine dem Leben zugewandten praktischen Menschen. Das färbt leider auch auf die anderen Schularten ab. Ja, es besteht die Gefahr, daß auch ihnen eine zunehmende Intellektualisierung droht. Denn immer weitere Kreise drängen zum Hochschulfstudium, weniger aus geistigen als vielmehr aus materiellen Gründen, da der Besuch der Hochschule das Sprungbrett zu höheren Gehaltsstufen ist. Siehe Volkshochschule und in neuerer Zeit auch Berufsschullehrer. Haben die letzteren Erfolg, dann ist wieder eine Berufsschicht abgekapelt und damit dem intelligenten Arbeiter, Werkmeister und Handwerksmeister eine Aufstiegsmöglichkeit mehr verschlossen.

Soll es wirklich das Ziel der neuzeitlichen Entwicklung sein, daß sich das Mandarinentum im deutschen Volke mehr und mehr einnistet, während es in seinem Heimatlande, China, so ziemlich ausgestorben ist?

Unsere Volkshochschulen haben zwar mehr als die Hochschulen von neuzeitlichen pädagogischen Gedanken und Methoden übernommen. Aber auch sie sind in der Hauptsache mit wenigen Ausnahmen noch immer mehr Lern- als Lehrschulen, sind noch immer mehr Drillanstalten als Lebensschulen. Sie vermitteln eine ganze Anzahl auf Auswendiglernen beruhender Wissensstoffe, aber keine oder nur wenig Lebenskunst, keine Lebenserkenntnis. Diese Dinge müssen sich die Schüler im späteren Leben erst erwerben. Ob auch die beste Lehrschule ein so hohes Ziel jemals wird ganz erreichen können, weiß ich nicht. Heute jedenfalls hat sie kaum den ersten Schritt dazu getan.

Das Bestreben, nunmehr ganz allgemein den Kreis der zur Handwerkslehre Zugelassenen einzugehen, ist auch nur ein Ausfluß des deutschen Mandarinentums. Dieser Geist gewährleistet nicht die Auslese der wirklich Tüchtigen; unter Umständen schiebt er sie sogar vom Berufe aus. Man könnte dieser Auslese vielleicht dann zustimmen oder doch nicht so starke Bedenken dagegen geltend machen, wenn alle Jugendlichen die gleichen Bildungsmöglichkeiten hätten, der Wettbewerb unter ihnen also von Anfang an unter gleichen Bedingungen vor sich ginge.

Das aber ist nicht der Fall. Und damit kommen wir zu der sozialen Seite der Frage. Wie steht es denn um die Jugend, die in diesen Jahren aus der Schule entlassen wird. Hat diese Jugend nicht, selbst wo die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern gesichert waren, viel, sehr viel von dem entbehren müssen, was ihr die Schule sonst an brauchbaren Lebensgütern noch hätte auf den Weg mitgeben können?

Aber die Kreise, aus denen sich unsere Handwerkslehrlinge zu rekrutieren pflegen, sind fast durchgängig nicht so mit Glücksgütern gesegnet, daß die letzten dreißig Jahre für sie nicht Jahre der Not und Entbehrung gewesen wären. Darunter haben aber naturgemäß auch die Beziehungen der Kinder zur Schule gelitten. Mancher Junge, der es unter normalen Verhältnissen vielleicht ganz gut bis zur ersten Klasse gebracht hätte, hat dieses Ziel infolge der erwähnten Verhältnisse nicht erreicht. Viele von diesen werden aber doch den Wunsch haben, ein Handwerk zu lernen. Wenn ein solcher Jüngling nun vor die Prüfungskommission zu stehen kommt, wird diese nicht, ehe sie eine Abweisung ausspricht, prüfen müssen, welche Umstände es verursacht haben, daß der Junge nicht weitergekommen ist? Vielleicht ist der Vater des Jungen im Kriege gefallen oder schwer verletzt worden und deshalb die Familie in Not geraten. Vielleicht hat der Junge deshalb - trotz aller Kinderschutzgesetze - zum Unterhalt der Familie beigetragen - und die Schule verfallen müssen. Vielleicht auch ist die Häuslichkeit des Jungen so arm und beschränkt gewesen, daß er nie Platz und Möglichkeit zum Arbeiten und Lernen gehabt hat. Vielleicht zählt der Junge mitam seinen Eltern zu den vielen Opfern der nun schon seit einem Jahrzehnt bestehenden Wohnungsnot, so daß die Familie überhaupt keine bleibende Stätte hatte. Vielleicht gehört der Vater des Jungen zu den Unglücklichen, aus denen sich seit Jahr und Tag das große Heer der ausgebeuteten Erwerbslosen rekrutiert.

Wäre wirklich es ein Wunder, wenn ein Junge aus solcher Familie mit „schlechten Zeugnissen“ aufwartete? Wäre damit aber wirklich erwiesen, daß man es in solchem Falle mit einem untüchtigen, unfähigen Menschen zu tun hat?! Könnte aus solchem Jungen, und vielleicht gerade aus ihm - nicht doch ein durchaus tüchtiger Handwerker und Mensch werden? Und wäre es nicht in der Tat ein großes soziales und individuelles Unrecht, wenn man einem solchen Jungen verwehren wollte, ein Handwerk zu erlernen?

Entscheidend für die Brauchbarkeit im späteren Leben ist nicht die Tatsache, daß einer möglichst viel toten Gedächtnisraum aufgehäuft hat, sondern ob er Freude zur Arbeit und zum Beruf bringt, ob er praktische Umsicht und lebendige Intelligenz besitzt. Das aber sind Eigenschaften, die nicht in der Schule erlernt, sondern bestenfalls erweckt, die aber am besten und sichersten in der praktischen Arbeit festgesetzt und erprobt werden können.

Damit soll keineswegs die Berechtigung bestritten werden, tatsächlich ungeeignete Elemente vom Berufe fernzuhalten. Dazu aber gibt es andere Wege und Mittel, als eine rein schematische Auslese nach Zeugnissen und Examen, deren Ursprung in ganz anderen Lebens- und Wirkungskreisen zu suchen ist. Man braucht sie nicht gänzlich unberechtigt beiseite zu legen, man soll sie aber erst recht nicht als ein untrügliches Orakel betrachten, das über das ganze Leben eines jungen Menschen entscheidet, ihm sozusagen den Stempel eines Paria für sein ganzes Leben auf die Stirn drückt.

Das wäre höchstes soziales Unrecht, das sich eines Tages bitter rächen müßte.

Änderungen in der Invalidenversicherung.

Endlich sollen nun - einer alten Forderung der Sozialdemokratischen Partei entsprechend - die Witwen der in der Invalidenversicherung Versicherten den Witwen in der Angestelltenversicherung gleichgestellt werden insofern, als die Witwenrente nicht nur mehr den invaliden Witwen, sondern auch den Witwen gewährt werden soll, welche das 65. Lebensjahr vollendet haben. Das ist festgelegt in dem neuen Gesetz über Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung vom 8. April 1927. Die neue Vorschrift tritt mit Wirkung vom 1. April 1927 in Kraft. Die Rechtskraft früherer Entscheidungen steht der Anwendung der neuen Vorschrift nicht entgegen. Es liegt nun an die in Betracht kommenden Witwen, den Antrag auf Gewährung der Witwenrente einzubringen.

Ebenso wird durch das neue Gesetz dem Artikel 71 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung der Stachel genommen. Bisher waren nach Absatz 2 der genannten Gesetzesvorschrift vom Bezüge der Hinterbliebenenversicherung aus der Invalidenversicherung aus geschlossen die Witwen und Waisen solcher

